

AMAZON BUSINESS AMERICAN EXPRESS CARD & AMAZON BUSINESS PRIME AMERICAN EXPRESS CARD

ALLE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK.

Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen



AMAZON BUSINESS AMERICAN EXPRESS CARD &

AMAZON BUSINESS PRIME AMERICAN EXPRESS CARD

IDENTITÄT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Registergericht Frankfurt am Main, Handelsregisternummer: HRB 112342,
www.americanexpress.de

LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS:

American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main,
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500

DIREKTOREN:

Juan Orti Ochoa de Ocariz (Vorsitzender), Nicole Bankhead, Juan Castuera Perez, Fabiano Dourado Nunes, Lucy Fenwick, Tomás Fernandez Salido, Fabiana Mingrone, Diego Rodriguez Sacristan, Fredrik Göran Sauter, Julia López-Fernández.

GESCHÄFTSLEITUNG DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Die American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS

KARTENENTGELTE*

Amazon Business American Express Hauptkarte:	EUR 30.– (jährliche Abbuchung)
--	--------------------------------

Amazon Business Prime American Express Hauptkarte:	Im ersten Jahr beitragsfrei, ab dem zweiten Jahr EUR 30.– pro Jahr. Das jährl. Kartenentgelt entfällt jedoch, sofern im Vorjahr ein Umsatz mit der Karte von mind. EUR 9.000,– erreicht wurde.
--	--

Für beide Produkte gilt:	bis zu 99 Zusatzkarten inklusive
--------------------------	----------------------------------

Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.
--------------	--

* Selbstverständlich gilt für Sie das spezielle Angebot Ihrer Einladung.

AMAZON REWARDS

Amazon Business American Express Card:	Bei Kartentransaktionen auf Amazon.de und Amazon Business Deutschland erhalten Sie 3 Amazon Rewards Punkte pro EUR 2,– Umsatz, die Sie auf diesen Webseiten mit Ihrer Karte ausgeben, bis zu einem Transaktionsvolumen von EUR 120.000,– pro Kalenderjahr. Sofern das Volumen Ihrer Kartentransaktionen auf diesen Webseiten in einem Kalenderjahr EUR 120.000,– überschreitet, erhalten Sie nur 1 Amazon Rewards Punkt pro EUR 1,– Umsatz. Bei der Berechnung des Volumens der Kartentransaktionen werden die Transaktionen nicht berücksichtigt, bei denen Sie sich für eine verlängerte Zahlungsfrist (siehe unten) entschieden haben.
--	---

Amazon Business Prime American Express Card:	Bei Kartentransaktionen auf Amazon.de und Amazon Business Deutschland erhalten Sie 2 Amazon Rewards Punkte pro EUR 1,– Umsatz, den Sie auf diesen Webseiten mit Ihrer Karte ausgeben, bis zu einem Transaktionsvolumen von EUR 120.000,– pro Kalenderjahr mit einer gültigen Prime-Mitgliedschaft. Sofern das Volumen Ihrer Kartentransaktionen auf diesen Webseiten in einem Kalenderjahr EUR 120.000,– überschreitet, erhalten Sie nur 1 Amazon Rewards Punkt pro EUR 1,– Umsatz. Bei der Berechnung des Volumens der Kartentransaktionen werden die Transaktionen nicht berücksichtigt, bei denen Sie sich für eine verlängerte Zahlungsfrist (siehe unten) entschieden haben.
--	---

Für beide Produkte gilt:	1 Amazon Rewards Punkt pro 2 Euro Umsatz außerhalb von Amazon Deutschland.
--------------------------	--

VERLÄNGERTE ZAHLUNGSFRIST (OPTIONAL WÄHLBAR)

Wenn Sie Ihre Karte bei Amazon.de oder Amazon Business Deutschland zur Zahlung einsetzen, haben Sie die Möglichkeit, online vor Abschluss des Kaufs eine spätere Fälligkeit für die Erstattung des Transaktionsbetrages, der bei dem jeweiligen Kauf Ihrem Konto belastet wird, uns gegenüber zu wählen („**verlängerte Zahlungsfrist**“).

Die verlängerte Zahlungsfrist beträgt bei:

- Amazon Business American Express Card: 60 bzw. 59 Tage
- Amazon Business Prime American Express Card: 90 bzw. 89 Tage

Näheres hierzu finden Sie in Teil 1, Ziffer 4.2 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Transaktionen, hinsichtlich derer Sie von dieser Möglichkeit einer verlängerten Zahlungsfrist Gebrauch gemacht haben, werden wie üblich in der Abrechnung ausgewiesen, die den Zeitraum abdeckt, in dem die Transaktion getätigten wurde. Allerdings werden diese Transaktionsbeträge erst nach Ablauf der jeweiligen verlängerten Zahlungsfrist bei der Berechnung des fälligen Betrages berücksichtigt.

Für Einkäufe, bei denen Sie sich für eine verlängerte Zahlungsfrist entschieden haben, sammeln Sie keine Amazon Rewards Punkte.

VERSICHERUNGEN

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Ihre Versicherungsleistungen	Versicherungssummen
• 90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – gegen Diebstahl und Beschädigung (ShopGarant)	Max. EUR 550,-/Versicherungsfall Max. EUR 3.100,-/Jahr Selbstbehalt EUR 50,-/Versicherungsfall
• Verlängertes Umtauschrecht (On- und Offline-Rückgaberecht)	Max. EUR 300,-/Versicherungsfall Max. EUR 1.200,-/Jahr Mind.-Warenwert EUR 30,-

Die folgenden Leistungen sind unabhängig vom Karteneinsatz.

- GlobalAssist: Reise-Assistance
- Organisation & Vermittlung personengebundener Beistandsleistungen, z. B. Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetschern

Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte direkt an AXA Assistance.

Karteninhaber,
Zusatzkarteninhaber,
Ehegatte/
Lebenspartner,
unterhaltsberechtigte Kinder bis 18
Jahre, sofern sie im
selben Haushalt
wohnen

SERVICE

24-Stunden-Service-Hotline	069 945 189 996
Bargeld am Automaten	EUR 750,-/7 Tage (Deutschland) EUR 750,-/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, min. EUR 5,-
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unverschuldetem Missbrauch, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,- bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.
Zinsfreier Liquiditätsvorteil	Zusätzliches Zahlungsziel von 20 Tagen (max. 50 Tage)

SONSTIGE ENTGELTE

Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen durch American Express	2,5 % auf den getätigten Fremdwährungsumsatz
--	--

SONSTIGE KOSTEN BEI VERTRAGSSTÖRUNGEN

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) <ul style="list-style-type: none">Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatzsowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,-.**
--	--

Rücklastschriften	EUR 1,20--*
-------------------	-------------

* Es sei denn, Sie weisen nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

ABRECHNUNGEN

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingeht, wird sie von unserem Währungsumrechnungsunternehmen, der AE Exposure Management Limited („AEEML“) zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von AEEML direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnet AEEML sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um; wir berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen.

Der von AEEML zugrunde gelegte Wechselkurs

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird;
- basiert andererfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „**American-Express Wechselkurs**“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „**Fremdwährungsumrechnungskosten**“). Diese können Sie auf unserer Website <https://www.americanexpress.com/de/legal/fxecb-vergleich/> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (**EZB**) vergleichen.

Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3 a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3 a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 keine Anwendung finden. D. h., dass wir Ihnen keine elektronische Mitteilung über den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zusenden werden.

Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird

Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder Entgelte von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen erhoben.

Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für die Umrechnung in Fremdwährungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

VERTRAGSMERKMALE

Vertragsabschluss

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrags auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrags ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz zustande. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind neben diesem Dokument Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch Teil 2, Ziffer 22 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens

Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen **ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Güterplatz 1,
60327 Frankfurt am Main
E-Mail-Adresse: impressum@aexp.com
Fax: 069 9797-1500

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;

Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

6. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
- c) für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

7. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundennahrungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

f) einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen

- a) alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
- b) die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
- c) das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

9. zur Kommunikation

- a) die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
- b) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erreichenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- c) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- d) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

10. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzulegen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- b) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- c) die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des

Bürgerlichen Gesetzbuchs);

d) Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstrumentes einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

e) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

f) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

g) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

h) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

11. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstrahmenvertrags

a) die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

b) die Laufzeit des Zahlungsdienstrahmenvertrags;

c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

d) gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarungen:

aa) die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

bb) die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

cc) das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g

Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

12. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienstrahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

13. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: die §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungspflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Banco de España, Calle de Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien

Telefon: +34 91 338 5000

Telefax: +34 91 531 0059

Website: <https://www.bde.es>

American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6837).

Rechtsgrundlage

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht

Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Teil 2, Ziffer 25 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung

Eine Einlagensicherung besteht nicht.

GÜLTIGKEITSDAUER

Diese Informationen (aktueller Stand: August 2021) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

INHALTSVERZEICHNIS

DATENÜBERMITTLUNG AN DIE SCHUFA

SCHUFA-INFORMATIONSBLETT

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

TEIL 1

1. Kontaktdaten und Unternehmensinformationen
2. Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten
3. Wie hoch dürfen Ihre Ausgaben sein?
4. Wie sind Erstattungen vorzunehmen?
5. Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?
6. Haftung

TEIL 2

1. Benutzung der Karte
2. Bargeldauszahlung an ATM
3. Einsatz eines externen Dienstleisters
4. Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können
5. Wann wir eine Transaktion ablehnen können / Sperrung eines verfügbaren Geldbetrages
6. Von Ihnen nicht autorisierte Transaktionen
7. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung
8. Autorisierte Blanko-Transaktionen über unerwartete Beträge
9. Folge der Autorisierung einer Transaktion durch Sie; Ausführungsfristen
10. Ihre Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
11. Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals
12. Wie Sie Zahlungen leisten
13. Wie wir Zahlungen anrechnen (Tilgungsreihenfolge)
14. Ausbleibende Zahlungen
15. Irrtümliche Zahlungen auf Ihr Konto
16. Zusatzkarten
17. Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen
18. Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen
19. Kontaktaufnahme mit Ihnen
20. Änderung Ihrer Kontaktdaten
21. Sperrung Ihres Kontos
22. Beendigung Ihres Vertrags

23. Kartenvorteile
24. Aufrechnung
25. Beschwerden uns gegenüber; Schlichtungs- und Beschwerdestellen
26. Unter welcher Aufsicht wir stehen
27. Ansprüche gegen Akzeptanzpartner oder sonstige Dritte
28. Wie wir Ihre Daten verwenden
29. Abtretung des Vertrags
30. Verzicht auf Rechte
31. Vertragssprache und geltendes Recht
32. Steuern und Abgaben
33. Beschränkung unserer Haftung

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS AMAZON REWARDS PROGRAMM

1. Einleitung
2. Punkte sammeln
3. Einlösung von Punkten
4. Wann Sie gesammelte Punkte möglicherweise verlieren können
5. Sonstige wichtige Informationen

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

1. Worum handelt es sich bei diesem Dokument?
2. Erfasste Informationen
3. Nutzung der Informationen
4. Open Banking
5. Automatisierte Entscheidungsfindung
6. Weitergabe von Informationen
7. Zusatzkarteninhaber:innen
8. Kreditauskunfteien und Betrugsprävention
9. Internationaler Datentransfer
10. Sicherheit
11. Aufbewahrung von Informationen
12. Richtigkeit Ihrer Informationen
13. Ihre Rechte
14. Wahlmöglichkeiten bezüglich Marketing
15. Anfragen oder Beschwerden

Datenübermittlung an die SCHUFA

American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express“), übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Das SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO ist den Mitgliedschaftsbedingungen als Anlage beigelegt.

SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsvorbeugung, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren

Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestritten, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschfristen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 611-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Auf-

sichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsvorbeugung ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z. B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023

MITGLIEDSCHAFTS-BEDINGUNGEN

Diese Mitgliedschaftsbedingungen, bestehend aus Teil 1 und Teil 2, und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

- a) dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
- b) den Bedingungen für das Amazon Rewards® Programm, da Ihr Kartenprodukt automatisch am Amazon Rewards Programm teilnimmt,
- c) den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen,
- d) den Wichtigen Hinweisen für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen

den zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrag (**Vertrag**).

Der Vertrag regelt die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos. Ihre Karte ermöglicht Ihnen während der Vertragslaufzeit den Zugriff auf Ihr Kartenkonto und die Nutzung der Kartenvorteile, die in Verbindung mit der Karte geboten werden.

Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die mit Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos vereinbart wurden.

Sie können jederzeit kostenlos ein Exemplar dieses Vertrages anfordern, indem Sie uns per Post, per E-Mail oder telefonisch kontaktieren. Die Kontakt-
daten finden Sie in Teil 1, Ziffer 1.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Wir, uns und unser bezeichnet American Express Europe S.A. (Germany branch), Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main. **Sie und Ihr** bezieht sich auf die Person, die die Kreditkarte beantragt hat und für die wir das Kreditkartenkonto eröffnet haben, sowie auf das Unternehmen. **Unternehmen** bezeichnet unabhängig von der Gesellschafts- oder Organisationsform (z. B. als Personengesellschaft, GbR, Kapitalgesellschaft oder Einzelunternehmen) die Unternehmung, für die Sie tätig sind und die gemäß diesem Vertrag gesamtschuldnerisch mit Ihnen für alle Forderungen infolge von mit Ihrer Karte getätigten Transaktionen haftet. **Amazon** bezeichnet Amazon EU S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (société à responsabilité limitée) nach luxemburgischen Recht und/oder ihre Niederlassungen.

Sie sind der **Karteninhaber**, d. h. die Person, die die Karte beantragt hat (auch „Hauptkarteninhaber“ genannt), und auch das Unternehmen, sofern es eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist. Sie können eine Karte für einen **Zusatzkarteninhaber** anfordern (siehe unter „Zusatzkarten“ in Teil 2, Ziffer 16). Bezugnahmen auf **Sie** und **Ihr** schließen – wo zutreffend – Bezugnahmen auf Zusatzkarteninhaber mit ein. Zusatzkarteninhaber haften uns gegenüber gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen für alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen (siehe nach Ziffer 5.3 unten).

Konto bezeichnet jedes von uns geführte Kreditkartenkonto, das wir mit Transaktionen belasten. **Karte** bezeichnet alle Karten oder sonstigen Instrumente, die wir für den Zugriff auf Ihr Konto bereitstellen. Diese verbleibt in unserem Eigentum. Bei der Karte handelt es sich (i) um eine Amazon Business American Express Card (nachfolgend „**Amazon Business Card**“), sofern Sie kein Amazon Prime Mitglied sind, (ii) wenn Sie Amazon Prime Mitglied sind,

um eine Amazon Business Prime American Express Card (nachfolgend „**Amazon Business Prime Card**“) oder (iii) eine Zusatzkarte zu der jeweiligen Karte. Alle Karten dürfen ausschließlich zur Begleichung von Geschäftsausgaben für ein Unternehmen eingesetzt werden. **Kartenvorteile** bezeichnet zusätzliche Leistungen und Vorteile; Näheres hierzu in Teil 2 unter „Kartenvorteile“ (Ziffer 23). Eine **Transaktion** ist jeder Betrag, der auf Ihrem Konto verbucht wird, wie beispielsweise Umsätze (einschließlich solcher für den Erwerb von Waren oder Dienstleistungen), **Bargeldauszahlung** oder Entgelte. Eine Bargeldauszahlung ist der Bezug von Bargeld an ATMs, der mittels PIN oder anderweitig von Ihnen autorisiert wird. Sofern wir Ihnen dies mitteilen, werden auch sonstige Transaktionsarten entsprechend einer Bargeldauszahlung behandelt. **ATM** (automated teller machine) bezeichnet einen Geldautomaten oder eine sonstige Auszahlungsstelle, bei der Sie laut den vorliegenden Vertragsbedingungen Bargeld erhalten können. Bis zu einem bestimmten Datum zu **bezahlen** bedeutet, dass Sie Ihre Zahlung so abschicken, dass wir sie bis zu diesem Datum erhalten und Ihrem Konto gutschreiben können (siehe „Wie Sie Zahlungen leisten“ in Teil 2, Ziffer 12). Eine **Lastschrift** ist ein vom Empfänger einer Zahlung ausgelöster Zahlungsvorgang zulasten Ihres Bankkontos bei einem Kreditinstitut, bei dem die Höhe des jeweiligen Zahlungsbetrages vom Empfänger der Zahlung angegeben wird. **Bankkonto** ist ein Girokonto oder sonstiges laufendes und persönliches Konto, über das Sie verfügen können und das zur Abwicklung Ihrer Bankgeschäfte dient. **Preis- und Leistungsverzeichnis** meint das bei Abschluss dieses Vertrages geltende Preis- und Leistungsverzeichnis sowie jedes danach entsprechend Teil 1, Ziffer 5 geänderte und damit für Sie gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.

Textform bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (wie beispielsweise Papier, E-Mails, Computerfax u. Ä.).

TEIL 1

1. KONTAKTDATEN UND UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

American Express Europe S.A. (Germany branch)
Zweigniederlassung einer Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima)
nach spanischem Recht mit Sitz in Madrid, Spanien

DIREKTOREN:

Rafael Márquez García (Vorsitzender), Carlos Carriero de María y Campos,
Samuel Lesaulnier, Juan Ortí Ochoa de Ocáriz, Juan Castuera Pérez, Tomás
Fernández Salido, Diego Rodríguez Sacristán

GESCHÄFTSLEITUNG DEUTSCHLAND:

Fabiana Mingrone (Vorsitzende), Linh-Xuan Bergen-Peters

Registro Mercantil, Madrid, Hoja M-257407, Tomo 15348, Folio 204
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

Postanschrift:

Güterplatz 1
60327 Frankfurt am Main

Kontakt:

Telefonnummer: +49 (0) 69 945 189 996

Die Rufnummern, unter denen Sie uns erreichen, finden Sie auch auf unserer Website unter www.americanexpress.de/kontakt oder auf der Rückseite Ihrer Karte.

E-Mail: impressum@aexp.com

Wenn Sie sich für den Online-Zugriff auf Ihr Kreditkartenkonto auf unserer Website unter www.americanexpress.de/konto-online registrieren, können Sie über diesen Online-Service auch mit uns in Kontakt treten und Ihr Konto online einsehen.

2. ENTGELTE, GEBÜHREN UND SONSTIGE KOSTEN

2.1 Entgelt für Mitgliedschaft

Je nachdem, welche Karte Ihnen ausgestellt wird, ist gegebenenfalls ein Entgelt für die Mitgliedschaft zu zahlen, das eventuell ein Beitrittsentgelt und/oder ein regelmäßig anfallendes Entgelt mit einschließt. Das regelmäßig anfallende Entgelt für die Mitgliedschaft ist jährlich fällig. Dieses Jahresentgelt für die Mitgliedschaft wird jeweils für ein Mitgliedschaftsjahr erhoben und Ihrem Kartenkonto am Stichtag der ersten Abrechnung (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft belastet. Ein etwaiges Beitrittsentgelt ist nur bei der erstmaligen Erhebung des regelmäßig anfallenden Entgelts für die Mitgliedschaft zu zahlen.

Die Höhe des Entgelts für Ihre Mitgliedschaft ist – vorbehaltlich etwaiger Werbeangebote, die wir Ihnen unterbreiten – im Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mitgliedschaft angegeben, das wir Ihnen vor Vertrags-

schluss zusammen mit diesen Mitgliedschaftsbedingungen vorlegen.

Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Mitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag Ihrer Mitgliedschaft.

2.2 Verzugszinsen/-schaden

Wenn Sie den auf Ihrer Abrechnung ausgewiesenen Saldo nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum bezahlen, haben wir Anspruch auf Verzugszinsen sowie bei Verschulden auf Ersatz der von Ihnen verursachten Schäden, insbesondere der Mahnkosten, der Kosten für die Beauftragung von Inkassodienstleistern und von Rechtsanwälten, sofern diese zweckmäßig, angemessen und zur Rechtsverfolgung notwendig waren. Die Höhe der Mahnkosten sowie sonstigen Kosten bei Vertragsstörungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.3 Rücklastschrift

Wird eine Lastschrift zulasten Ihres Bankkontos von Ihrem Kreditinstitut bei erstmaliger Vorlage wegen unzureichender Kontodeckung nicht ausgeführt, wird Ihnen das in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführte Entgelt berechnet. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

2.4 Entgelt für Abrechnungskopie

Für jede von Ihnen angeforderte und über die Erstausfertigung hinausgehende zusätzliche Kopie einer Abrechnung – oder falls Sie sich für den Erhalt von Online-Abrechnungen registriert haben und ein Papierexemplar anfordern – wird entsprechend den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis ein Entgelt berechnet.

2.5 Zusatzkartenmitgliedschaft

Ihnen wird für jede auf Ihren Wunsch ausgestellte Zusatzkarte, die die Anzahl der im Rahmen Ihrer Kartenvorteile angebotenen eventuell kostenfreien Zusatzkarten übersteigt, ein Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft in Rechnung gestellt. Ob Sie eine kostenfreie Zusatzkarte beantragen können, entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zu Ihrem jeweiligen Kartenprodukt.

Das Entgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft ist jährlich zu zahlen. Dieses Jahresentgelt für die Zusatzkartenmitgliedschaft wird jeweils für das Mitgliedschaftsjahr der Zusatzkarte erhoben und Ihrem Konto am Stichtag der ersten Abrechnung nach Ausstellung der Zusatzkarte (oder einem späteren, Ihnen mitgeteilten Datum) sowie am Abrechnungsdatum im Anschluss an den jeweiligen Jahrestag der Mitgliedschaft der Zusatzkarte in Rechnung gestellt.

2.6 Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung

Es werden entsprechend den Angaben in unserem Preis- und Leistungsverzeichnis in Abhängigkeit von dem in Euro umgerechneten Betrag Entgelt berechnet. Das Umrechnungsentgelt fällt nur ein Mal pro getätigte Transaktion an, d. h., auch im Falle von Fremdwährungsumsätze, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährung nur einmal auf den entsprechenden Betrag der Transaktion berechnet.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs (wie in Teil 2, Ziffer 17 definiert) und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung. Diese können Sie

auf unserer Website <https://www.americanexpress.com/de/legal/fx-ecb-vergleich/> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) vergleichen.

2.7 Inkassokosten

Sie verpflichten sich, zuzüglich zu den oben angeführten Entgelten alle angemessenen Kosten einschließlich angemessener und notwendiger Anwaltshonorare zu bezahlen, die uns beim Eintreiben der von Ihnen geschuldeten Beträge entstehen.

2.8 Entgelt für Bargeldbezug am ATM („Express Cash Service“)

Für die Nutzung des Express Cash Service fällt pro Auszahlungsvorgang das im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarte Entgelt an.

2.9 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung wir kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet sind oder die wir im eigenen Interesse wahrnehmen, werden wir kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

3. WIE HOCH DÜRFEN IHRE AUSGABEN SEIN?

3.1 Gibt es ein Umsatzlimit für Ihre Ausgaben?

Normalerweise wird der Umsatz über Ihr Konto von uns nicht begrenzt, wir können aber unter Umständen nach billigem Ermessen ein vorübergehendes oder dauerhaftes Umsatzlimit vereinbaren. Dies wird Ihnen bekanntgegeben. Ein solches Limit berücksichtigt auch die von einem Zusatzkarteninhaber getätigten Ausgaben.

Wir können Limits und Einschränkungen für bestimmte Nutzungsarten der Karte oder für bestimmte Transaktionen festlegen oder abändern. Es können zum Beispiel Höchstbeträge für kontaktlose Einkäufe gelten. Ob es solche Limits gibt, können Sie telefonisch bei uns in Erfahrung bringen.

3.2 Einhaltung eines Umsatzlimits

Wenn für Ihr Konto ein Umsatzlimit festgelegt ist, darf dieses Limit nicht überschritten werden.

Falls wir eine über Ihr Limit hinausgehende Transaktion zulassen, müssen Sie nach entsprechender Aufforderung umgehend so viel auf das Konto einzahlen, dass der Saldo wieder innerhalb des Limits liegt.

4. WIE SIND ERSTATTUNGEN VORZUNEHMEN?

4.1 Wie viel und wann Sie zahlen müssen

Der jeden Monat in Ihrer Abrechnung ausgewiesene Forderungsbetrag muss zum Fälligkeitstermin in voller Höhe ausgeglichen werden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Forderungen spätestens zwanzig (20) Tage nach Zugang der Abrechnung bei Ihnen fällig.

Gutschriften oder Rückerstattungen auf Ihr Konto werden als von Ihnen geleistete Zahlungen behandelt.

4.2 Umsätze auf amazon.de

Wenn Sie Ihre Karte auf amazon.de und Amazon Business Deutschland zur Begleichung des Preises von Waren und Dienstleistungen einsetzen, haben Sie die Möglichkeit, online vor Abschluss des Kaufs eine spätere Fälligkeit für die Erstattung des Transaktionsbetrages, der bei dem jewei-

ligen Kauf Ihrem Konto belastet wird, uns gegenüber zu wählen („**verlängerte Zahlungsfrist**“). Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hat dies folgende Konsequenzen:

- Sie erhalten für die betreffende Transaktion keine Amazon Rewards Punkte.
- Wenn Sie mit einer Amazon Business Card zahlen, wird der betreffende Transaktionsbetrag nicht mit der nächsten Monatsabrechnung zur Erstattung fällig, sondern erst 60 Tage (bzw. 59, wenn der Zeitraum den Monat Februar umfasst, außer in Schaltjahren), nachdem er Ihrem Konto belastet worden ist.
- Wenn Sie mit einer Amazon Business Prime Card zahlen, wird der betreffende Transaktionsbetrag nicht mit der nächsten Monatsabrechnung zur Erstattung fällig, sondern erst 90 Tage (bzw. 89, wenn der Zeitraum den Monat Februar umfasst, außer in Schaltjahren), nachdem er Ihrem Konto belastet worden ist.
- Transaktionen, hinsichtlich derer Sie von dieser Möglichkeit einer verlängerten Zahlungsfrist Gebrauch gemacht haben, werden wie üblich in der Abrechnung ausgewiesen, die den Zeitraum abdeckt, in dem die Transaktion getätigt wurde. Allerdings werden diese Transaktionsbeträge erst nach Ablauf der 60 Tage (oder 59 Tage) bei einer Amazon Business Card sowie bei einer Amazon Business Prime Card nach Ablauf von 90 Tagen (oder 89 Tagen) bei der Berechnung des fälligen Betrages berücksichtigt.
- Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen oder der Kartevertrag durch Sie oder uns aus welchem Grund auch immer gekündigt werden, werden die Transaktionsbeträge, hinsichtlich derer Sie eine verlängerte Zahlungsfrist gewählt hatten und bei denen die Frist von 60 (59) Tagen bzw. 90 (89) Tagen noch nicht abgelaufen ist, sofort dem ausstehenden, bereits fälligen oder mit der nächsten Monatsabrechnung fällig werdenden Betrag hinzugerechnet.

5. KANN DER VORLIEGENDE VERTRAG GEÄNDERT WERDEN?

Ausgenommen die Änderung der „Bedingungen für das Amazon Rewards® Programm“, die in Ziffer 8 der Bedingungen für das Rewards® Programm geregelt ist, geltend die folgenden Regelungen für eine Änderung dieses Vertrages.

5.1 Wann wir Änderungen vornehmen

Da der vorliegende Vertrag keine feste Laufzeit hat, ist damit zu rechnen, dass Änderungen an Entgelten und sonstigen Bedingungen sowie an den von uns erbrachten Leistungen aus Gründen erforderlich sein werden, die bei Vertragsabschluss noch nicht abzusehen sind.

- a) **Änderungsangebot:** Mit Ausnahme von Änderungen von Wechselkursen für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen, für die Teil 2, Ziffer 17 der Mitgliedschaftsbedingungen gilt, werden wir Ihnen sonstige Änderungen des vorliegenden Vertrages (d.h. von Leistungen und/oder Entgelten) spätestens zwei (2) Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Haben Sie sich für den Online-Service angemeldet oder sonst einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel Ihre E-Mail-Adresse für die Kommunikation mit uns bekannt gegeben), können wir Ihnen die Änderungen auch auf diesem Wege anbieten. Bei einer Einstellung eines Änderungsangebots im Online-Service werden wir Sie per Nachricht an die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, auf das Änderungsangebot hinweisen.

- b) **Ihre Annahme:** Die Ihnen von uns angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn Sie diese annehmen. Die Annahme kann nur bei Vorliegen sowie unter Einhaltung der nach folgend in (i) bis (iii) genannten Bedingungen mittels Zustimmungsfiktion erfolgen.

(i) Ihre Annahme im Wege der Zustimmungsfiktion

Ihr Schweigen gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebotes (Zustimmungsfiktion), wenn

(1) (aa) unser Änderungsangebot erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wieder herzustellen, weil eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen

- aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
- durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
- aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für uns zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z.B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit unseren aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen in Einklang zu bringen ist

oder

(bb) unser Änderungsangebot

- zur Umsetzung branchenweiter Verbesserungen der technischen Sicherheitsstandards (im Hinblick auf die Umsetzung verbesserter Payment Card Industry Data Security Standards [PCI-Standard], Fraud Prevention und Datensicherheit) erfolgt,
- eine kostenlose Leistungserweiterung beinhaltet, deren Nutzung in Ihrem Ermessen liegt, oder
- eine Entgeltsenkung (wie beispielsweise die Senkung der Entgelte für Zusatzleistungen) beinhaltet

und

(2) Sie unser Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt haben. Wir werden Sie im Änderungsangebot auf die Folgen Ihres Schweigens und auf die Frist hinweisen.

(ii) Ausschluss der Zustimmungsfiktion

Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung

- bei Änderungen von Teil 1, Ziffer 5 (Kann der vorliegende Vertrag geändert werden?) oder
- bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrages und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
- bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung gerichtet sind, oder
- bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrages gleichkommen, oder
- bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zu unseren Gunsten verschoben würden. In diesen Fällen werden wir Ihre Zustimmung zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

(iii) Kündigungsrecht des Kunden bei der Zustimmungsfiktion

Machen wir von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, können Sie den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht werden wir Sie in unserem Änderungsangebot besonders hinweisen

5.2 Kartenprodukte und Wechsel zwischen den Produkten

Ob Sie bei Genehmigung Ihres Antrages eine Amazon Business Card oder eine Amazon Business Prime Card erhalten, hängt einzig davon ab, ob Sie Amazon Business Prime Mitglied sind oder nicht.

Eine Amazon Business Prime Card können Sie nur erhalten und auch behalten, sofern und solange Sie Amazon Business Prime Mitglied auf amazon.de sind. Wenn Sie eine Amazon Business Card haben und während der Mitgliedschaft den Amazon Business Prime Status bei Amazon erhalten, werden Sie innerhalb von bis zu 4 Arbeitstagen automatisch eine Amazon Business Prime Card von uns erhalten.

Endet Ihre Amazon Business Prime Mitgliedschaft bei Amazon, wechselt Sie automatisch auf eine Amazon Business Card und können dann nur noch die Vorteile dieser Karte nutzen, erhalten jedoch Ihre neue Amazon Business Card erst mit Ablauf der Gültigkeit der bisherigen Karte.

Falls Sie zu einem anderen Kartenprodukt im Rahmen dieser Vereinbarung wechseln und bereits vor dem Wechsel für Ihre bisherige Karte ein Jahresentgelt gezahlt haben, das auf einen Zeitraum nach dem Wechsel entfällt, wird Ihnen ggf. das bereits für die Zukunft gezahlte Jahresentgelt anteilig zurückgestattet.

6. HAFTUNG

6.1 Wie Sie für Ausgaben mit Business Cards haften

Der Vertrag über die Karte kommt zwischen Ihnen als Hauptkarteninhaber und uns zustande. Sofern das Unternehmen eine juristische Person (z. B. GmbH, AG) ist, gibt es zwei Karteninhaber als unsere Vertragspartner: a) die juristische Person und b) Sie als Hauptkarteninhaber. Sie als Hauptkarteninhaber haften persönlich für die Erstattung sämtlicher mit der Karte, einschließlich Zusatzkarten, getätigter Belastungen. Wenn das Unternehmen eine juristische Person ist, haftet das Unternehmen zusammen mit dem Hauptkarteninhaber gesamtschuldnerisch, d. h. wir können von dem Hauptkarteninhaber oder dem Unternehmen die Erstattung des gesamten Betrags fordern, der uns aufgrund von Transaktionen, die Sie mit Ihrer oder ein Zusatzkarteninhaber mit seiner Karte autorisiert haben/hat, geschuldet wird.

6.2 Haftung von Zusatzkarteninhabern

Jeder Zusatzkarteninhaber – sofern dieser den Antrag entsprechend unterzeichnet hat – haftet außerdem gesamtschuldnerisch mit Ihnen und dem Unternehmen dafür, alle vom Zusatzkarteninhaber getätigten Transaktionen pünktlich bei Fälligkeit an uns zu zahlen. Dies bedeutet, dass wir von Ihnen, von dem Unternehmen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

TEIL 2

WIE IHRE AMERICAN EXPRESS KARTE FUNKTIONIERT

1. BENUTZUNG DER KARTE

Sie können die Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen bis zur Höhe eines gegebenenfalls geltenden Umsatzlimits und, sofern von uns zugelassen, für den Bezug von Bargeld verwenden.

Die Karten können von Ihnen und den Zusatzkarteninhabern nur zur Begleichung von Geschäftsausgaben des Unternehmens genutzt werden. Sie und Zusatzkarteninhaber dürfen die Karten nicht für private Ausgaben verwenden.

Die Karte ist nicht übertragbar und muss American Express auf Verlangen zurückgegeben werden.

2. BARGELDAUSZAHLUNG AN ATMS:

a) Voraussetzung

Der Bezug von Bargeld an ATMs erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv ausfällt, gestatten wir Ihnen gemäß den nachfolgenden Bedingungen, mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen ATMs Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

Der Bezug von Bargeld mit der Karte an ATMs setzt Folgendes voraus:

- (i) Sie müssen sich hierfür anmelden.
- (ii) Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine Verschlechterung oder Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform verständigen.
- (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und ATM-Betreiber können für Bargeldauszahlungen zusätzlich ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und den Zugang zu ATMs und die dort erhältlichen Leistungen.

b) Fälligkeit der Forderungen aus Bargeld-Transaktionen

Bargeldauszahlungen werden wie sonstige Kartentransaktionen Ihrem Konto belastet, auf der betreffenden Abrechnung ausgewiesen (siehe Teil 2, Ziffer 18 „Abrechnungen und gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen“) und sind gemäß Teil 1, Ziffer 4 („Wie viel und wann Sie zahlen müssen“) zum jeweiligen Fälligkeitstermin zu erstatten.

Generell gilt: Bargeldbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro, wie in Teil 2, Ziffer 17 („Umrechnung von in einer Fremdwährung getätigten Transaktionen“) der Mitgliedschaftsbedingungen beschrieben, umgerechnet.

3. EINSATZ EINES EXTERNEN DIENSTLEISTERS

Ein externer Dienstleister (wie beispielsweise ein Zahlungsausländerdienst oder Kontoinformationsdienst) ist ein Drittunternehmen, das zugelassen wurde oder registriert ist durch bzw. bei einer Aufsichtsbehörde des Europäischen Wirtschaftsraumes oder sonst aufgrund Gesetzes befugt ist, auf Ihre Veranlassung zum Zugriff auf Ihre Kontodaten oder zur Vornahme von befugten Belastungen zulasten Ihres Kontos berechtigt ist, sofern Sie die Dienste des externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Sie können zustimmen, dass der externe Dienstleister durch Zugriff auf Ihr Konto Leistungen für Sie erbringt. Bei Einsatz eines externen Dienstleisters bleiben die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages weiterhin gültig. Der Dienstleister erhält Zugang zu denselben Kontodaten, auf die auch Sie selbst zugreifen können, wenn Sie den Online-Service nutzen.

Wir können einem externen Dienstleister den Zugriff auf Ihr Konto auch verweigern, wenn wir einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff durch diesen Dienstleister vermuten. Sofern es unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet oder anderweitig rechtswidrig ist, werden wir Ihnen dann auf die von uns am sinnvollsten erachtete Weise mitteilen, warum dies geschieht.

4. WIE SIE TRANSAKTIONEN AUTORIZIEREN UND WIDERRUFEN KÖNNEN

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie

- (i) Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Akzeptanzpartner“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben, andere personalisierte Sicherheitsmerkmale (wie z. B. persönliche Kenndaten oder biometrische Daten) eingeben oder einen vom Akzeptanzpartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
- (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Akzeptanzpartners für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Dabei sind die gegebenenfalls von uns und/oder dem Akzeptanzpartner angebotenen besonderen Authentifizierungsverfahren zu nutzen;
- (iii) bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
- (iv) sofern Ihre Karte dafür technisch ausgerüstet ist, eine kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) getätigte Belastung autorisieren, indem Sie die Karte über ein Kartenlesegerät führen, oder eine mittels digitaler Geldbörsentechnologie angeforderte Belastung autorisieren; oder
- (v) mit dem Akzeptanzpartner eine Vereinbarung abschließen, in der Sie den Akzeptanzpartner ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten;
- (vi) uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt.

Sie können oder ein Zusatzkarteninhaber kann Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.

Sie können bzw. der Zusatzkarteninhaber kann jedoch andere, zukünftig von uns auszuführende Transaktionen oder regelmäßige Zahlungen (wie z. B. Zahlung von Versicherungsbeiträgen per Karte) widerrufen, indem Sie uns vor Ablauf des dem Fälligkeitstermin vorangehenden Geschäftstages dazu auffordern.

Wir behalten uns vor, die Akzeptanzpartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen. Zudem behalten wir uns vor, die Funktionalität zur Durchführung kontaktloser Autorisierung von Belastungen jederzeit zu deaktivieren.

5. WANN WIR EINE TRANSAKTION ABLEHNNEN KÖNNEN / SPERRUNG EINES VERFÜGBAREN GELDBETRAGES

Wir können die Genehmigung einer Transaktion ablehnen, wenn

- der begründete Verdacht auf unbefugte oder unzulässige Nutzung oder Betrug besteht;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass die Erfüllung Ihrer Anweisungen zu Folgendem führen könnte:
 - Verstoß gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten;
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde;
- wir gesetzlich dazu verpflichtet sind;
- die Nutzung der Karte gesetzlich oder vertraglich verboten wäre;
- die Transaktion das vereinbarte Transaktionslimit überschreiten oder Ihr Konto über Ihr Umsatzlimit hinaus belasten würde.

Ihre Karte darf nicht für rechtswidrige Handlungen oder auf eine Weise genutzt werden, die die wahre Natur der Transaktion verschleiert, z. B. durch Erhalt von Bargeld von einem Akzeptanzpartner für eine als Einkauf deklarierte Transaktion oder durch Nutzung Ihrer Karte bei einem Akzeptanzpartner, den Sie selbst besitzen oder kontrollieren. Unter Nutzung Ihrer Karte erworbene Waren und Leistungen dürfen nicht gegen Bargelderstattung zurückgegeben werden. Einzig in einem solchen Fall darf eine Gutschrift durch den Akzeptanzpartner auf dem Konto vorgenommen werden.

Wenn eine Transaktion von uns abgelehnt wird, wird Ihnen dies normalerweise an der Verkaufsstelle mitgeteilt. Sie können in allen Fällen mit einem Anruf bei uns herausfinden, welche Transaktionen wir abgelehnt haben, und auch die Gründe dafür oder die für Ihre Karte vertraglich vereinbarten Limits in Erfahrung bringen. Sofern wir nicht aufgrund Gesetzes oder aus Betrugspräventions- oder Sicherheitsgründen daran gehindert sind, werden wir Ihnen diese Informationen mitteilen.

Wir haften nicht für Verluste, wenn wir eine Transaktion berechtigerweise ablehnen oder ein Händler die Karte nicht akzeptiert.

Wir sind berechtigt, einen in den Grenzen des Verfügungsrahmens verfügbaren Geldbetrag auf dem Konto zu sperren, wenn

- (i) der Zahlungsvorgang vom Zahlungsempfänger ausgelöst worden ist und

- (ii) Sie auch der genauen Höhe des zu sperrenden Geldbetrags zugesimmt haben.

Den gesperrten Geldbetrag geben wir unbeschadet sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Rechte unverzüglich frei, nachdem uns der genaue Zahlungsbetrag mitgeteilt worden ist.

6. VON IHNEN NICHT AUTORISIERTE TRANSAKTIONEN

Sie haften nicht für Transaktionen,

- die mit der aktuellen Karte getätigten wurden, bevor Sie sie erhalten haben (z. B. bei Diebstahl auf dem Postweg);
- wenn wir Ihnen nicht mitgeteilt haben, wie Sie uns kontaktieren können, um einen Verlust, einen Diebstahl oder eine Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitsmerkmale zu melden;
- wenn wir nicht mit den Verfahren, zu deren Einsatz wir gesetzlich verpflichtet sind, überprüfen, ob eine Zahlung von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber autorisiert wurde;
- die nicht von Ihnen oder einem Zusatzkarteninhaber oder von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben, autorisiert wurden;
- die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte vertragswidrig erlaubt haben/hat, getätigten wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben.

Sie müssen uns umgehend benachrichtigen, sobald Sie feststellen, dass auf Ihrem Konto eine nicht autorisierte Transaktion verbucht wurde.

Im Falle einer nicht autorisierten Transaktion haben wir gegen Sie keinen Anspruch auf Erstattung unserer Aufwendungen. Wir sind verpflichtet, Ihnen den Betrag ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Konto belastet, werden wir dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hätte. Diese Verpflichtungen sind spätestens bis zum Ende des Geschäftstags zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem uns angezeigt wurde, dass die Belastung nicht autorisiert ist oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Haben wir einer zuständigen Behörde berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten von Ihnen vorliegt, schriftlich mitgeteilt, haben wir unsere Verpflichtung aus Satz 3 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrugsverdacht nicht bestätigt. Ihre Haftung gemäß Teil 2, Ziffer 11 („Diebstahl, Verlust, sonstiges Abhandenkommen oder Missbrauch der Karte oder des Kontos oder der PIN oder eines sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmals“) nach d) und e) bleibt unberührt.

Sie haften jedoch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber

- Ihr Konto oder Ihre Karte missbräuchlich nutzen/nutzt;
- grob fahrlässig gehandelt haben / gehandelt hat (in solchen Fällen haften Sie für alle Transaktionen, die auf Ihrem Konto bis zu dem Zeitpunkt verbucht wurden, an dem Sie uns den Verlust, den Diebstahl oder die Kompromittierung Ihrer Karte oder Ihrer Sicherheitselemente oder Ihren Verdacht auf Missbrauch gemeldet haben);
- einer anderen Person die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, was auch die Erlaubnis des Zugangs zu einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät mit einschließt, auf dem Ihre Karte registriert wurde (z. B. durch Weitergabe Ihres Zugangscodes oder Registrierung deren Fingerabdrucks), wobei Sie jedoch

nicht für Transaktionen haften, die von einer Person, der Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte erlaubt haben / erlaubt hat, getätigten wurden, nachdem Sie uns Ihren Verdacht auf Missbrauch Ihres Kontos gemeldet haben. Ihr Recht, einem externen Dienstleister (wie beispielsweise einem Zahlungsausländerdienst oder Kontoinformationsdienst) Zugriff auf Ihr Konto oder zulasten Ihres Kontos befugte Belastungen in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu erlauben, bleibt unberührt.

Wenn Sie eine Transaktion bestreiten, werden wir Nachforschungen einleiten und möglicherweise die betreffende Transaktion vorübergehend aufheben, wenn wir vernünftigerweise davon ausgehen, dass es sich um ein berechtigtes Bestreiten handelt. Sobald die Nachforschungen abgeschlossen sind, werden wir Ihr Konto entsprechend anpassen.

7. ERSTATTUNG BEI NICHT ERFOLGTER ODER FEHLERHAFTER AUSFÜHRUNG EINER AUTORISIERTE KARTENVERFÜGUNG

Falls es aufgrund unseres Verschuldens zu einer fehlerhaften Ausführung einer Transaktion gekommen ist, wird Ihnen der Transaktionsbetrag erstattet. Wir können dann die korrekte Transaktion erneut vornehmen.

8. AUTORISIERTE BLANKOTRANSAKTIONEN ÜBER UNERWARTETE BETRÄGE

Wenn Sie / ein Zusatzkarteninhaber bei einem Akzeptanzpartner innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Kartenzahlung geleistet haben / geleistet hat und Ihnen bzw. dem Zusatzkarteninhaber zum Zeitpunkt Ihrer/seiner Autorisierung der Transaktion nicht genau bekannt war, wie hoch der Transaktionsbetrag sein würde (z. B. beim Check-in in einem Hotel), können Sie die Rückerstattung verlangen, wenn der belastete Betrag über dem liegt, was Sie bzw. der Zusatzkarteninhaber nach den Umständen des Einzelfalls hätten erwarten können, und Sie die Rückerstattung innerhalb von acht (8) Wochen ab dem Datum der Belastung geltend machen, in der die Transaktion ausgewiesen ist.

Sie müssen uns alle Informationen zukommen lassen, um die wir Sie vernünftigerweise bitten, und wir können diese Informationen (auch personenbezogene Informationen) an Dritte weitergeben, die Nachforschungen bezüglich Ihres Antrags auf Rückerstattung betreiben. Wir werden unsere Nachforschungen innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Erhalt aller benötigten Informationen abschließen und entweder den Betrag erstatten oder Ihnen die Gründe für die Ablehnung Ihres Antrags mitteilen.

Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber einer Transaktion direkt uns gegenüber zugestimmt haben oder hat und Sie mindestens vier (4) Wochen vor Ausführung der Transaktion von uns oder vom Akzeptanzpartner Informationen über die Transaktion erhalten haben (oder sie Ihnen bereitgestellt wurden). Zum Beispiel war zum Zeitpunkt der Erteilung eines Auftrags der genaue Betrag nicht bekannt, wurde Ihnen aber später mindestens vier (4) Wochen vor der Belastung Ihrer Karte bestätigt.

9. FOLGE DER AUTORISIERUNG EINER TRANSAKTION DURCH SIE/AUSFÜHRUNGSFRISTEN

Wir werden die bei der Nutzung der Karte entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzpartner gegen Sie und/oder den Zusatzkarteninhaber bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten.

Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass der Akzeptanzpartner die jeweiligen Transaktionsbeträge zu dem zwischen dem Akzeptanzpartner und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

Ausführungsfrist von Transaktionen: Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass der Akzeptanzpartner den Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem zwischen ihm als Zahlungsempfänger und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält. Geht der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist ein (Verspätung), kann der Zahlungsempfänger von seinem Zahlungsdienstleister verlangen, dass dieser die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsempfängers so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden.

10. IHRE SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Sie und jeder Zusatzkarteninhaber sind verpflichtet,

- die Karte zu unterschreiben und sicher und sorgfältig aufzubewahren (einschließlich Zugangscodes von Geräten, biometrischen Daten oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen, falls vorhanden);
- keinen anderen Personen die Nutzung Ihres Kontos oder Ihrer Karte zu erlauben und sich regelmäßig zu versichern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet;
- Ihre Karte oder Ihre Kartennummer nicht an andere Personen als an uns oder zum Tätigen einer Transaktion weiterzugeben und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale keiner anderen Person bekanntzugeben (außer einem externen Dienstleister, sofern dies erforderlich ist);
- eine PIN oder einen Zugangscode zu wählen, die oder der nicht leicht zu erraten ist;
- bei Nutzung besonderer Authentifizierungsverfahren gemäß dem Abschnitt „Wie Sie Transaktionen autorisieren und widerrufen können“ sind Sie verpflichtet, vor der Autorisierung die Übereinstimmung der zur Authentifizierung übermittelten Transaktionsdaten (z. B. Zahlbetrag, Datum) mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten abzugleichen. Bei Feststellung von Abweichungen ist die Transaktion abzubrechen und der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung uns gegenüber anzuseigen.

Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber eine Karte zur Nutzung auf einem Mobiltelefon oder sonstigen Gerät registrieren, müssen Sie oder der Zusatzkarteninhaber

- dieses und Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale stets ebenso sicher und sorgfältig aufzubewahren wie auch Ihre Karte oder PIN;
- am Mobiltelefon oder sonstigen Gerät gegebenenfalls immer die Sperrfunktion benutzen;
- niemals Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale weitergeben und niemanden den Zugang zum Gerät in einer Weise erlauben, die das Tätigen von Transaktionen mit der auf dem Gerät registrierten Karte ermöglichen würde.

Wenn Sie sich für den Online-Service registrieren, müssen Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (wie Benutzername, Passwort oder sonstige Angaben) und auch Ihr Mobiltelefon oder sonstiges Gerät

sicher und sorgfältig aufbewahren.

11. DIEBSTAHL, VERLUST, SONSTIGES ABHÄNDENKOMMEN ODER MISSBRAUCH DER KARTE ODER DES KONTOS ODER DER PIN ODER EINES SONSTIGEN PERSONALISIERTEN SICHERHEITSMERKMALS

a) Sie oder ein Zusatzkarteninhaber müssen oder muss uns unverzüglich unter der Telefonnummer, die in Teil 1, Ziffer 1 genannt ist, informieren, wenn Sie Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass

- eine Karte verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen oder eine Ersatzkarte nicht angekommen ist;
- ein Mobiltelefon oder sonstiges Gerät, auf dem die Karte registriert wurde, verloren gegangen ist, gestohlen oder kompromittiert wurde;
- einer anderen Person eine PIN oder sonstige personalisierte Sicherheitsmerkmale bekannt sind;
- Ihr Konto oder eine Karte missbraucht oder unbefugt genutzt wird oder eine Transaktion auf Ihrem Konto nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt wurde;
- Ihrem Konto nach Ihrer Abrechnungsprüfung eine wiederkehrende Belastung trotz Ihrer Information an den Akzeptanzpartner über die Stornierung dieser wiederkehrenden Belastung dennoch belastet wurde.

b) Unsere Kontaktdaten sind am Anfang dieser Mitgliedschaftsbedingungen zu finden.

c) Im Falle eines uns gemeldeten Verlusts, Diebstahls, sonstigen Abhandenkommens oder Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt. Neben Ihrer Karte können auch sämtliche anderen Karten, die zu Ihrem Konto ausgestellt worden sind, gesperrt werden. Falls eine von Ihnen als verloren, gestohlen oder als sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wieder gefunden wird, darf diese nicht mehr verwendet, sondern muss vernichtet werden. Für weitere Details siehe auch den Abschnitt „Sperrung Ihres Kontos“.

d) Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte ist im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige auf 50 Euro beschränkt, ohne dass es darauf ankommt, ob Sie an dem Verlust oder Diebstahl ein Verschulden trifft. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben oder wenn der Verlust Ihrer Karte durch einen unserer Angestellten, einen Agenten, eine Zweigstelle/Zweigniederlassung von uns oder eine sonstige Stelle, an die wir Tätigkeiten ausgelagert haben, verursacht worden ist, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

e) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß dem vorherigen Absatz d) Satz 1 gilt nicht, sofern ein Schaden dadurch entsteht, dass Sie

- (i) die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
- (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig
 - diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Teil 2, Ziffer 10) oder
 - Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen, oder

– Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts oder sonstigen Abhandenkommens verletzt haben.

In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für die nicht autorisierte Transaktion bis zur Anzeige. Absatz d) Satz 2 und 3 finden Anwendung.

Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden monatlichen Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Service haften Sie pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

f) Haben wir beim Einsatz der Karte eine starke Kundenauthentifizierung nach § 1 Absatz 24 ZAG (Zahlungsdienstleistungsgesetz) nicht verlangt oder hat der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert, obwohl wir gesetzlich zur starken Kundenauthentifizierung verpflichtet sind, bestimmt sich Ihre und unsere Haftung abweichend von den vorstehenden Absätzen nach den Bestimmungen des § 675v Abs. 4 BGB. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Elementen aus den Kategorien Wissen (etwas, das Sie wissen), Besitz (etwas, das Sie besitzen, z. B. Karte) oder Inhaber (etwas, das Sie sind, z. B. Fin gerabdruck).

g) Wenn Ihre Karte aus irgendwelchen Gründen gekündigt oder gesperrt wird, können gleichzeitig auch alle anderen auf Ihr Konto ausgegebenen Karten gekündigt oder gesperrt werden. Wir werden Ihnen bei einer Kündigung/Sperrung den Umfang der Kündigung/Sperrung mitteilen.

12. WIE SIE ZAHLUNGEN LEISTEN

Sie müssen uns in Euro bezahlen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per SEPA-Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (**SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung**). Da die SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung automatisch erlischt, wenn seit dem letzten Lastschrifteinzug von Ihrem Bankkonto 36 Monate vergangen sind, verpflichten Sie sich, uns in einem solchen Fall unverzüglich eine neue Lastschrifteinzugsermächtigung zu erteilen.

Dass wir den Forderungsbetrag im SEPA-Lastschriftverfahren abbuchen werden, werden wir Ihnen spätestens vier (4) Tage vor der Abbuchung des Betrages von Ihrem Bankkonto ankündigen. Bitte stellen Sie sicher, dass entsprechende Deckung auf Ihrem Bankkonto vorhanden ist.

Für jedes Ihrer bei uns geführten Konten muss eine getrennte Zahlung durchgeführt werden. Wenn Sie Zahlungen zusammen vornehmen und nicht deutlich angeben, für welches Konto die Zahlung vorgesehen ist, können wir die Zahlungen einem beliebigen Konto zuordnen.

Zahlungen werden an dem Tag auf Ihrem Konto verbucht, an dem sie bei uns eingehen, sofern dies innerhalb unserer Geschäftszeiten geschieht. Eine nach dieser Zeit eingehende Zahlung wird am nächsten Geschäftstag verbucht.

13. WIE WIR ZAHLUNGEN ANRECHNEN (TILGUNGSREIHENFOLGE)

Zahlungen werden in der folgenden Reihenfolge auf unsere offenen Forderungen angerechnet:

- Entgelte für die Mitgliedschaft und gegebenenfalls Zusatzkartenmitgliedschaft(en)
- Serviceentgelte (z. B. Entgelte für die nochmalige Zusendung von Abrechnungen, soweit wir unseren Informationspflichten bereits nachgekommen sind)
- Verzugszinsen/-schaden
- Sonstige von uns berechnete Entgelte, die auf Ihrer monatlichen Abrechnung als gesonderte Posten ausgewiesen sind, wie beispielsweise Entgelte für Rücklastschriften
- Inkassogebühren
- Transaktionen, die in einer monatlichen Abrechnung ausgewiesen sind, es sei denn, Sie treffen eine abweichende Tilgungsbestimmung und wir nehmen die Zahlung an

14. AUSBLEIBENDE ZAHLUNGEN

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Konsequenzen haben. Es könnte bedeuten,

- dass Sie zusätzliche Entgelte oder Kosten zahlen müssen;
- dass Ihre Kreditwürdigkeit beeinträchtigt werden könnte, wodurch die Beschaffung von Krediten schwieriger oder teurer wird;
- dass rechtliche Schritte (wozu die Erwirkung eines Vollstreckungsbescheids oder vollstreckbaren Urteils zählen könnte, das uns die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Ihr Eigentum (z. B. Ihr Haus) verleiht) oder ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet werden können, um die Forderungen aus dem vorliegenden Vertrag beizutreiben.

15. IRRTÜMLICHE ZAHLUNGEN AUF IHR KONTO

Falls wir irrtümlich oder infolge eines Systemfehlers eine Zahlung auf Ihr Konto vornehmen, werden wir den Betrag automatisch wieder aus Ihrem Konto ausbuchen.

Wenn uns mitgeteilt wird, dass infolge eines Fehlers einer anderen Person eine Zahlung aus dem Europäischen Wirtschaftsraum auf Ihr Konto vorgenommen wurde (z. B. weil der Zahlende die falsche Kontonummer oder Referenz angegeben hat), Sie aber, wenn wir Sie kontaktieren, aussagen, dass die Zahlung für Sie vorgesehen war, sind wir gesetzlich verpflichtet, bei entsprechender Aufforderung alle relevanten Informationen einschließlich Ihres Namens, Ihrer Anschrift und der Angaben zur Transaktion an die Bank weiterzugeben, von der die Zahlung stammt, damit der Zahlende sich mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

16. ZUSATZKARTEN

Auf Antrag können wir vorbehaltlich der erfolgreichen Durchführung der Identifikation des Zusatzkarteninhabers nach dem Geldwäschegesetz für Ihr Konto Karten an Zusatzkarteninhaber („**Zusatzkarten**“) ausgeben. Bei allen Zusatzkarteninhabern muss es sich um Miteigentümer, Teilhaber, Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder oder Mitarbeiter des Unternehmens handeln.

Die Einhaltung dieses Vertrages durch Zusatzkarteninhaber muss von Ihnen sichergestellt werden.

Sie sind verpflichtet, dem Zusatzkarteninhaber vor seiner Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz die Fernabsatzinformationen und diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

Mit Vornahme der Identifizierung durch den Zusatzkarteninhaber

- erklärt der Zusatzkarteninhaber seine Zustimmung zu dem von Ihnen als Karteninhaber auch in seinem Namen erfolgten Antrag auf Ausstellung einer Zusatzkarte;
- bestätigt der Zusatzkarteninhaber, dass er die ihm von Ihnen zur Verfügung gestellten Fernabsatzinformationen sowie diese Mitgliedschaftsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und mit deren Geltung einverstanden ist;
- bevollmächtigt der Zusatzkarteninhaber Sie, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen auch für Sie abzugeben und entgegenzunehmen.

Der Vertrag über die Zusatzkarte kommt mit Zusendung der Zusatzkarte an Sie als Karteninhaber zustande.

Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des Zusatzkarteninhabers (wie beispielsweise Abrechnungen) wird somit an Sie als Karteninhaber gesandt.

Der Zusatzkarteninhaber haftet mit Ihnen gesamtschuldnerisch für alle durch die Nutzung der Zusatzkarte durch den Zusatzkarteninhaber und jeden, dem diese die Nutzung Ihres Kontos erlauben, verursachte Transaktionen und Belastungen Ihres Kontos. Das heißt, dass wir von Ihnen oder vom fraglichen Zusatzkarteninhaber die Zahlung desjenigen Teils des ausstehenden Betrags fordern können, der der jeweiligen Zusatzkarte zuzuordnen ist.

Wenn Sie das Recht eines Zusatzkarteninhabers zur Nutzung Ihres Kontos widerrufen und seine Karte kündigen möchten, müssen Sie uns dies mitteilen. Im Hinblick auf die Kündigung gilt das in diesem Teil 2, Ziffer 22 („Beendigung des Vertrages“) Geregelte.

17. UMRECHNUNG VON IN EINER FREMDWÄHRUNG GETÄTIGTEN TRANSAKTIONEN

Wenn eine Transaktion oder Rückerstattung in einer anderen Währung als Euro zur Verarbeitung bei uns zulasten oder zugunsten Ihres Kontos eingetragen wird, wird sie zum Datum ihrer Verarbeitung (bei dem es sich nicht um das Datum der Transaktion oder Rückerstattung handeln muss) in Euro umgerechnet. Das bedeutet, dass der angewandte Wechselkurs vom Kurs zum Zeitpunkt Ihrer Transaktion oder Rückerstattung abweichen kann. Wechselkurse können erheblich schwanken.

Wenn die Transaktion oder Rückerstattung auf US-Dollar lautet, wird sie von uns direkt in Euro umgerechnet. In allen übrigen Fällen rechnen wir sie zunächst in US-Dollar und dann in Euro um, berechnen aber nur einmal das Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen.

Der von uns zugrunde gelegte Wechselkurs

- ist der gesetzlich vorgeschriebene oder üblicherweise angewandte Wechselkurs in dem Gebiet, in dem die Transaktion oder Rückerstattung vorgenommen wird;
- basiert anderenfalls auf den aus branchenüblichen Quellen ausgewählten Interbanken-Kursen an dem Verarbeitungsdatum vorausgehenden Banktag. Dieser Umrechnungskurs wird von uns als „**American Express Wechselkurs**“ bezeichnet.

Der American Express Wechselkurs wird montags bis freitags täglich festgelegt, es sei denn, es handelt sich bei dem Wochentag um den 25. Dezember oder 1. Januar eines Jahres. Sie können unsere American Express Wechselkurse im Online-Service unter „Mein Konto“ oder durch

einen Anruf bei uns in Erfahrung bringen.

Etwige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Die Gesamtkosten für die Fremdwährungsumrechnung ergeben sich aus dem American Express Wechselkurs und dem Entgelt für die Fremdwährungsumrechnung (zusammen „**Fremdwährungsumrechnungskosten**“). Diese können Sie auf unserer Website <https://www.american-express.com/de/legal/fx-ecb-vergleich/> mit dem Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (**EZB**) vergleichen.

Gem. Art. 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2019/518 i. V. m. Art. 3 a Absatz 6 Satz 3 und Art. 2 Nr. 11 der Verordnung (EG) 924/2009 vereinbaren wir mit Ihnen, dass Art. 3 a Absatz 5 und Absatz 6 Sätze 1 und 2 der Verordnung (EU) 924/2009 keine Anwendung finden. D. h., dass wir Ihnen keine elektronische Mitteilung über den Aufschlag (in Prozent) zwischen den Fremdwährungsumrechnungskosten für diese Transaktion im Verhältnis zu dem Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank zusenden werden.

Wenn Sie eine Transaktion in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit geboten, Ihre Transaktion von einem Dritten (z. B. dem Akzeptanzpartner) in Euro umrechnen zu lassen, bevor sie bei uns eingereicht wird. Wenn Sie sich dafür entscheiden, werden der Wechselkurs und eventuelle Provisionen oder Entgelte von diesem Dritten festgelegt und in Rechnung gestellt. Wenn eine von einem Dritten in Euro umgerechnete Transaktion bei uns eingeht, wird von uns kein Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen erhoben.

Näheres zu dem von uns verlangten Entgelt für die Umrechnung in Fremdwährungen entnehmen Sie bitte Teil 1 dieser Mitgliedschaftsbedingungen (siehe „Entgelt für die Umrechnung von Fremdwährungen“) sowie dem jeweils geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

18. ABRECHNUNGEN UND GESETZLICH VORGESCHRIEBENE MITTEILUNGEN

Wir stellen Ihnen Abrechnungen regelmäßig, mindestens einmal im Monat, wenn es Kontobewegungen gegeben hat, und anderenfalls einmal alle 12 Monate zu. Die Abrechnungen werden ausschließlich durch Einstellung in den Online-Service zur Verfügung gestellt.

Wir können Ihnen Mitteilungen (einschließlich Informationen, zu deren Zusendung wir gesetzlich verpflichtet sind, wie z. B. Informationen über Änderungen des vorliegenden Vertrages) auf oder zusammen mit Ihren Abrechnungen zusenden, sofern die Mitteilungen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Neben Zahlungsinformationen enthält jede Abrechnung alle Transaktionen und Beträge, mit denen Ihr Konto im Abrechnungszeitraum belastet wurde, sowie den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („**Abschlusssaldo**“) des Kontos. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

Die Abrechnungen und die elektronisch an Sie übermittelte Post sind regelmäßig abzurufen. Sie können die Abrechnungen ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Die Einstellung von Abrechnungen im Online-Service für Sie zum Abruf wird Ihnen per E-Mail avisiert („**Avisierungs-E-Mail**“). Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, müssen Sie dies auch auf unserer Website im Online-Service aktualisieren.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die im Online-Service zur Verfügung

gestellten Abrechnungen als Ihnen zu dem Zeitpunkt zugegangen gelten, in dem Sie die Avisierungs-E-Mail erhalten und die Fristen gemäß dem letzten Absatz dieser Ziffer 18 ab Zugang der Avisierungs-E-Mail gelten.

Sie müssen jede Abrechnung stets auf Richtigkeit überprüfen und uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Transaktionen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraums oder spätestens jedoch innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach dem Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Belastung des Kontos (wie z. B. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmefähigkeit der strittigen Kontobelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

19. KONTAKTAUFAHME MIT IHNEN

Wir können Ihnen Mitteilungen und sonstige Benachrichtigungen (einschließlich Warnmeldungen über Transaktionen auf Ihrem Konto) zu Ihrem Konto, Ihrer Karte oder Ihren Kartenvorteilen entsprechend dem von Ihnen gewünschten Kommunikationskanal zusenden. Das kann per E-Mail oder SMS, in Ihren Abrechnungen oder durch Einstellung in den Online-Service geschehen. Wir können Ihnen zum Beispiel eine Meldung zwecks Bestätigung zusenden, dass Ihre Kontaktdata auf dem neuesten Stand sind.

Rechtlich erforderliche Mitteilungen (wie z. B. Abrechnungen oder Mitteilungen über Vertragsänderungen) werden Ihnen in Textform zur Verfügung gestellt und im Online-Service bereitgestellt oder an Ihre letzte bekannte E-Mail-Adresse gesendet.

Alle von uns in Textform verschickten Mitteilungen gelten als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikation in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist und somit die Kenntnisnahme der Mitteilung möglich ist und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist. Sofern die Mitteilung in Ihrem Online-Service-Bereich für Sie eingestellt ist, gilt die vorgenannte Vermutung erst, nachdem wir Ihnen das Einstellen einer Mitteilung per E-Mail avisiert haben.

Es gibt einige Mitteilungen, die wir Ihnen zusenden müssen (wie z. B. Abrechnungen Ihres Kontos oder Sicherheitswarnungen). Sollten Sie darüber hinaus keine weiteren Informationen (wie z. B. Informationen zu Produkten oder Angeboten) erhalten wollen, können Sie uns dies über den Online-Service oder einen Anruf mitteilen.

Wenn wir wegen eines tatsächlichen oder vermutlichen Betrugs oder wegen Sicherheitsrisiken mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen, tun wir dies auf dem schnellsten und sichersten Weg (wir können z. B. eher versuchen, Ihnen eine SMS zu senden, als Sie anzurufen, sofern Sie in diese Form der Kommunikation eingewilligt haben).

20. ÄNDERUNG IHRER KONTAKTDATEN

Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verwenden wir die neuesten Kontaktdata. Bei Änderung Ihrer Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an die wir Abrechnungen oder Mitteilungen versenden, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind nicht verantwortlich, wenn Sie Mitteilun-

gen (einschließlich (Online-)Abrechnungen) nur nicht erhalten, weil Sie dies schuldhaft versäumt haben. Vorstehendes gilt nicht, wenn wir die Mittel zur Anzeige der Änderungen nicht zur Verfügung gestellt haben.

Wir können Ihre Kontaktdaten aktualisieren, wenn wir Kenntnis erhalten, dass sie sich geändert haben oder falsch sind. Wenn wir Benachrichtigungen nicht zustellen konnten oder diese zurückgesendet wurden, können wir den Versuch der Kontaktaufnahme mit Ihnen einstellen, bis wir korrekte Kontaktdaten erhalten.

21. SPERRUNG IHRER KARTE

Wir können Ihre Karte oder eine Funktion Ihrer Karte sperren, wenn

- wir es für die Sicherheit der Karte für erforderlich halten;
- wir zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt sind;
- wir eine unbefugte, unzulässige und/oder missbräuchliche Nutzung der Karte vermuten;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass ein deutlich höheres Risiko besteht, dass Sie unsere Forderungen nicht ausgleichen können.

Gleiches gilt in Bezug auf die Karte eines Zusatzkarteninhabers.

Wir werden Sie im Normalfall vorab, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung benachrichtigen und Ihnen die Gründe dafür nennen.

Wenn Ihre Karte gesperrt ist,

- dürfen Sie und jeder Zusatzkarteninhaber Ihre Karte nicht benutzen;
- müssen Sie Akzeptanzpartner darüber informieren, dass sie keine weiteren Zahlungen zulasten Ihrer Karte ausführen sollen; und
- müssen Sie den Abschlusssaldo Ihres Kontos nach wie vor begleichen.

Sie können uns über unsere Website oder mit einem Anruf unter der unter Teil 1, Ziffer 1 genannten Telefonnummer mitteilen, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung der Karte Ihrer Ansicht nach weggefallen sind, und um Aufhebung der Sperre bitten. Wir werden Ihnen die Nutzung der Karte wieder gestatten, wenn die ursprünglichen Gründe für die Sperrung Ihrer Karte nicht mehr gegeben sind.

22. BEENDIGUNG IHRES VERTRAGES

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und hat keine feste Laufzeit.

Sie können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat mit einem Anruf oder Schreiben auf einem dauerhaften Datenträger oder einer E-Mail an uns (unsere Kontaktdaten sind am Anfang der vorliegenden Mitgliedschaftsbedingungen zu finden) ohne Angabe von Gründen kündigen. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Von unserer Seite ist eine Kündigung in Textform jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei (2) Monaten möglich.

Wir sind jedoch berechtigt, den vorliegenden Vertrag mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Vorliegen von einem der folgenden Umstände gegeben, wenn

- Sie wiederholt die auf den Abrechnungen Ihres Kontos aufgeführt fälligen Beträge nicht ausgleichen oder ein eventuelles Umsatzlimit

überschreiten trotz Mahnung und Aufforderung zur Abhilfe;

- Sie schwerwiegend oder ständig gegen den vorliegenden Vertrag verstößen und für uns ein Festhalten an dem Vertrag daher nicht zumutbar ist;
- Sie uns falsche oder irreführende Informationen zu vertragswesentlichen Umständen (z. B. Ihrer Vermögenslage) zukommen lassen;
- Schritte unternommen werden, mit denen ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird;
- Sie gegen einen anderen Vertrag mit uns verstößen;
- wir Grund zu der Annahme haben, dass bei Fortführung des Vertrages
 - wir gegen Gesetze, Richtlinien, Rechtsvorschriften oder sonstige Pflichten verstößen könnten;
 - Maßnahmen seitens einer Regierung, Vollzugsbehörde oder Regulierungsbehörde gegen uns ergriffen werden könnten;
- Sie geschäftsunfähig werden oder versterben;
- Sie sich unserem Personal gegenüber verletzend oder bedrohlich verhalten;
- eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eingetreten ist oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist;
- Sie von Ihrem Recht Gebrauch gemacht und Ihre Einwilligung, dass Amazon bei jedem Einkauf mit der Karte auf Amazon Business Deutschland detaillierte Bestellinformationen an uns übermitteln darf, widerrufen haben. Da dies ein wesentlicher Bestandteil des Standardprozesses bei diesen Karten ist, ist eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses im Falle Ihres Widerrufs der diesbezüglichen Einwilligung nicht möglich.

Folgen jeglicher Kündigung:

Wird der Vertrag von Ihnen oder uns gekündigt, gilt Folgendes zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung:

- Sie müssen sämtliche uns geschuldeten Beträge (die auch bis dahin nur zahlbare, aber noch nicht fällige Beträge beinhalten) bezahlen.
- Sie müssen alle Karten vernichten und die Nutzung Ihrer Karte einstellen.
- Sie müssen Akzeptanzpartnern mitteilen, dass sie nicht versuchen sollen, über Ihre Karte weitere Zahlungen abzuwickeln.

Im Falle einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Mitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückstatten.

Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen über den Online-Service endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Abrechnungen auf dem Postweg gegen Erstattung des hierfür anfallenden Entgelts (siehe Teil 1, „Entgelt für Abrechnungskopie“) zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postweg zugesandt.

23. KARTENVORTEILE

Je nachdem, ob Sie eine Amazon Business Card oder eine Amazon Business Prime Card haben, beinhaltet Ihre Karte unterschiedliche zusätzli-

che Leistungen und Vorteile (die sog. Kartenvorteile), wie z. B. die Teilnahme an einem Bonusprogramm oder Versicherungen.

Die Kartenvorteile für die Amazon Business Card und die Amazon Business Prime Card unterliegen den separaten „Bedingungen für das Amazon Rewards® Programm“, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von uns nicht zuzurechnenden Dritten (sog. „Leistungsträgern“) erbracht werden und wir diese lediglich vermitteln, werden wir Sie darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher Kartenvorteile nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten Kartenvorteile sind direkt mit diesen zu regeln.

24. AUFRECHNUNG

Wir können jederzeit ein Guthaben auf Ihrem Konto mit fälligen Beträgen aus einem anderen Konto (in beliebiger Währung), das Sie bei uns führen, verrechnen, bis alle Ihre Verbindlichkeiten uns gegenüber vollständig beglichen sind.

Sie sind nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von uns aufzurechnen, es sei denn, Ihre Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

25. BESCHWERDEN UNS GEGENÜBER / SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

Im Falle einer Beschwerde bezüglich Ihres Kontos oder der erbrachten Leistungen wenden Sie sich bitte an:

Executive Customer Relations,
American Express Europe S.A. (Germany branch),
Güterplatz 1,
60327 Frankfurt am Main

SCHLICHTUNGS- UND BESCHWERDESTELLEN

Schlichtungsstelle

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie mit Aufwendungersatzansprüchen bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie mit der Anwendung (i) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iii) der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iv) aus der Anwendung der Verordnung über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Verordnung (EU) 2015/751) können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
Die Adresse lautet:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 9566-33232

Telefax: +49 69 709090 9901

Internet: <https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle>

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Weitere Informationen über das Schlichtungsverfahren und die Verfahrensordnung erhalten Sie auf der vorstehenden Webseite.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:

Sie können bei behaupteten Verstößen gegen Bestimmungen des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes, die §§ 675c bis 676c BGB oder Artikel 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Website: www.bafin.de, oder bei der Banco de España, Calle Alcalá 48, 28014 Madrid, Spanien, Telefon: +34 91 338 5000, Telefax: +34 91 531 0059, Website: <https://www.bde.es>, einlegen

26. UNTER WELCHER AUFSICHT WIR STEHEN

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Dienstsitz Bonn:
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Dienstsitz Frankfurt am Main:
Marie-Curie-Str. 24–28
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnenmannstr. 20
60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu
Banco de España
Calle Alcalá 48
28014 Madrid
Spanien
Telefon: +34 91 338 5000
Telefax: +34 91 531 0059
Internet: <https://www.bde.es>
Die American Express Europe S.A. hat eine Erlaubnis der Banco de España zur Erbringung von Zahlungsdiensten (Referenznummer 6.837).

27. ANSPRÜCHE GEGEN AKZEPTANZPARTNER ODER SONSTIGE DRITTE

Beschwerden – Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen

- a) Etwaige Meinungsverschiedenheiten mit einem Akzeptanzpartner oder Beschwerden über Mängel von mit der Karte bezahlten Waren oder Leistungen lassen die Verpflichtungen von Ihnen und/oder Ihrem Unternehmen aus den mit uns getroffenen Vereinbarungen zum Ausgleich des fälligen Saldos der Abrechnungen unberührt und müssen von Ihnen direkt mit dem Akzeptanzpartner geregelt werden. Gemäß dem Abschnitt „Beschränkung unserer Haftung“ Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Akzeptanzpartner keine Haftung.

- b) Falls Sie Beschwerden bezüglich Ihres Kontos oder über unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 37 Absatz a angegebenen Kontaktdataen erreichbar ist. Details zu dem Beschwerdebearbeitungsverfahren sind auf Anforderung bei uns erhältlich.
- c) Sollte Ihrer Beschwerde durch uns nicht abgeholfen werden und Sie eine endgültige Antwort von uns erhalten haben, die dies bestätigt, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder bei der Banco de España in Madrid, Spanien, einzulegen, bleibt davon unberührt.

28. WIE WIR IHRE DATEN VERWENDEN

Sie stimmen ausdrücklich zu, dass wir auf die Daten, die Sie uns bereitstellen, zugreifen, sie verarbeiten und speichern dürfen, um Zahlungsdienste für Sie zu erbringen. Ihre oder unsere Rechte und Pflichten aus dem Bundesdatenschutzgesetz sowie aus der Datenschutz-Grundverordnung bleiben davon unberührt. Sie können Ihre Zustimmung durch Schließen Ihres Kontos widerrufen. Falls dies geschieht, werden wir Ihre Daten für diesen Zweck nicht mehr nutzen, können Ihre Daten aber weiterhin für andere Zwecke verarbeiten, sofern und soweit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erforderlich.

29. ABTRETUNG DES VERTRAGES

- a) Wir können den vorliegenden Vertrag übertragen oder unsere Forderungen aus diesem Vertrag abtreten. Dazu sind wir jederzeit berechtigt, ohne Sie zu benachrichtigen, sofern wir nicht gesetzlich zur Benachrichtigung verpflichtet sind.
- b) Sie dürfen Ihre Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht abtreten oder übertragen.

30. VERZICHT AUF RECHTE

Wir können vertragliche Rechte verzögert ausüben oder überhaupt nicht geltend machen. Damit verzichten wir nicht auf unser Recht, sie bei anderer Gelegenheit auszuüben oder geltend zu machen.

31. VERTRAGSSPRACHE UND GELTENDES RECHT

Dieser Vertrag und die Kommunikationen zwischen Ihnen und uns, die diesen Vertrag betreffen, sind in deutscher Sprache verfasst.

Dieser Vertrag und zwischen Ihnen und uns vor Vertragsschluss abgewickelte Geschäfte unterliegen deutschem Recht. Es wird kein vertraglicher Gerichtsstand vereinbart. Klagen gegen uns können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

32. STEUERN UND ABGABEN

Staatliche Steuern, Abgaben oder sonstige Beträge, die bezüglich der Kreditkarte, einer Transaktion auf Ihrem Kartenkonto oder einer Nutzung der Kreditkarte durch Sie oder einen Zusatzkarteninhaber laut Gesetz in einem Land erhoben werden, sind von Ihnen zu begleichen.

33. BESCHRÄNKUNG UNSERER HAFTUNG

- a) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) sind wir Ihnen oder Zusatzkarteninhabern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:

- (i) für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Akzeptanzpartners, die Karte zu akzeptieren;
- (ii) für Streitigkeiten mit einem Akzeptanzpartner über Waren und Leistungen, für die Ihr Konto belastet wurde;
- (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen;
- (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von hoher Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umständen (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik);
- (v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden und uns auch nicht zuzurechnen sind;
- (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

b) Vorbehaltlich nachstehenden Absatzes c) ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie beispielsweise etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer Transaktion auf 12.500 Euro pro Transaktion begrenzt.

c) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht,

- (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sogenannte Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung durch uns Sie deshalb vertrauen und vertrauen dürfen.

d) Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.

e) Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern betreffend ihre persönliche Haftung.

Kartenvorteile der Amazon Business Prime American Express® Card sowie der Amazon Business American Express® Card

Bedingungen für das Amazon Rewards Programm

Diese Bedingungen regeln den Kartenvorteil „Amazon Rewards“, der mit der Amazon Business Prime American Express Card („**Amazon Business Prime Card**“) und der Amazon Business American Express Card („**Amazon Business Card**“) verbunden ist, indem Sie mit diesen Karten Amazon Rewards Punkte sammeln.

Amazon Rewards Punkte werden von American Express gewährt und unterliegen den Geschäftsbedingungen von American Express – zu finden auf der American Express Website https://www.americanexpress.com/content/dam/amex/de-de/business/Geschaeftsbedingungen/Amazon_Business_Amex_Card_Informationen.pdf.

Nur wenn und solange Sie eine Amazon Business Prime Card haben, können Sie die damit verbundenen höherwertigen Kartenvorteile nutzen sowie schneller Amazon Rewards Punkte sammeln. Um eine Amazon Business Prime Card bekommen zu können, müssen Sie Amazon Business Prime Mitglied bei Amazon sein. Sollten Sie Ihre Amazon Prime Mitgliedschaft bei Amazon beenden, werden Sie erst eine Amazon Business Card erhalten, wenn wir Ihnen turngemäß eine neue Karte zum Ablauf der Gültigkeit der bisherigen zukommen lassen. Bis dahin behalten Sie die Ihnen vorliegende Amazon Business Prime Card, allerdings mit den reduzierten Vorteilen der Amazon Business Card.

Ihre Sammelrate von Amazon Rewards Punkten wird innerhalb von 48 Stunden nach einer Änderung Ihres Amazon Business Mitgliedschaftsstatus geändert.

Wenn Sie kein Mitglied von Amazon Business Prime mehr sind, haben Sie keinen Anspruch mehr auf die damit verbundenen Vorteile.

1. WIE SIE AMAZON REWARDS PUNKTE SAMMELN

Sie werden Amazon Rewards Punkte für Transaktionen mit Ihrer Karte sammeln. Vorbehaltlich der anderen unten aufgeführten Geschäftsbedingungen und jeglichen Werbeangeboten, die wir unterbreiten, sammeln Sie Amazon Rewards Punkte mit folgenden Sammelraten:

(1) Amazon Business Prime Card

- Ausschließlich bei Kartentransaktionen auf amazon.de und Amazon Business Deutschland erhalten Sie zwei (2) Amazon Rewards Punkte für jeden einen (1) Euro Umsatz, den Sie auf diesen Webseiten mit Ihrer Karte ausgegeben, bis zu einem Umsatz von 120.000 Euro pro Kalenderjahr mit einer gültigen Prime-Mitgliedschaft. Für jegliche Ausgaben auf diesen Webseiten mit Ihrer Karte über 120.000 Euro in einem Kalenderjahr erhalten Sie nur einen (1) Amazon Rewards Punkt pro einen (1) Euro Umsatz. Bei der Berechnung des Umsatzes werden die Transaktionen nicht berücksichtigt, bei denen Sie sich für eine verlängerte Zahlungsfrist (s. Teil 1, Ziffer 4.2) entschieden haben.
- Einen (1) Amazon Rewards Punkt für jede zwei (2) Euro sonstigen Umsatz, der anderenorts ausgegeben wird.

Für in Ziffer 5 genannte Ausgaben werden keine Amazon Rewards Punkte gesammelt.

Wenn Sie bei einem Kauf die verlängerte Zahlungsfrist (siehe Teil 1, Ziffer 4.2) von neunzig (90) Tagen wählen, erhalten Sie für diesen Umsatz keine Amazon Rewards Punkte und der Betrag Ihres Umsatzes wird nicht auf den Umsatz von 120.000 Euro pro Kalenderjahr angerechnet.

Beachten Sie, dass Sie die Amazon Rewards Punkte zu den in diesem Abschnitt angegebenen Sammelraten nur sammeln, wenn Sie eine gültige Amazon Business Prime-Mitgliedschaft haben.

(2) Amazon Business Card

- Ausschließlich bei Kartentransaktionen auf amazon.de und Amazon Business Deutschland erhalten Sie drei (3) Amazon Rewards Punkte pro zwei (2) Euro Umsatz, die Sie auf diesen Webseiten mit Ihrer Karte ausgegeben, bis zu einem Umsatz von 120.000 Euro pro Kalenderjahr. Für jegliche Ausgaben auf diesen Webseiten mit Ihrer Karte über 120.000 Euro in einem Kalenderjahr erhalten Sie nur einen (1) Amazon Rewards Punkt pro einen (1) Euro Umsatz. Bei der Berechnung des Umsatzes werden die Transaktionen nicht berücksichtigt, bei denen Sie sich für eine verlängerte Zahlungsfrist (s. Teil 1, Ziffer 4.2) entschieden haben.

- Einen (1) Amazon Rewards Punkt für jede zwei (2) Euro sonstigen Umsatz, der anderenorts ausgegeben wird.

Für in Ziffer 5 genannte Ausgaben werden keine Amazon Rewards Punkte gesammelt.

Wenn Sie bei einem Kauf die verlängerte Zahlungsfrist (siehe Teil 1, Ziffer 4.2) von sechzig (60) Tagen wählen, erhalten Sie für diesen Kauf keine Amazon Rewards Punkte, und der Betrag Ihres Kaufs wird nicht auf den Umsatz von 120.000 Euro pro Kalenderjahr angerechnet.

Hat der Händler die Zahlung bei American Express eingereicht, kann es bis zu drei Tage dauern, bis Ihre Amazon Rewards Punkte in Ihrem American Express Rewards Punktekonto angezeigt werden. Sie können diese bis zu sechs Monate nach Transaktionsdatum auf Ihrem Amazon Rewards Punktekonto auf americanexpress.de nachvollziehen.

Bitte beachten: Werden Ihnen Amazon Rewards Punkte für eine Transaktion gewährt, für die später eine Erstattung erfolgt, werden diese Amazon Rewards Punkte von Ihrem American Express Amazon Rewards Punktesaldo abgezogen.

2. AUSWAHLMÖGLICHKEIT: AMAZON REWARDS ODER „VERLÄNGERTE ZAHLUNGSFRIST“

Wenn Sie Ihre Amazon Business Prime Card oder Amazon Business Card auf amazon.de und Amazon Business Deutschland verwenden, haben Sie die Möglichkeit zu wählen zwischen: (i) dem Sammeln von Amazon Rewards Punkten oder (ii) der Anwendung einer verlängerten Zahlungsfrist (siehe hierzu auch Teil 1, Ziffer 4.2) in Bezug auf den Transaktionsbetrag. Für Einkäufe, für die Sie die verlängerte Zahlungsfrist ausgewählt haben, erhalten Sie keine Amazon Rewards Punkte. Die Wahl können ausschließlich Sie als Hauptkarteninhaber treffen. Die von Ihnen getroffene Wahl findet automatisch Anwendung auf Transaktionen des Zusatzkarteninhabers. Wurde der jeweilige Einkauf abgeschlossen, können Sie die getroffene Wahl, die auf Ihren Kauf oder einen Kauf durch einen Zusatzkarteninhaber angewendet wurde, nicht mehr ändern.

3. MÖGLICHKEITEN ZUR EINLÖSUNG VON AMAZON REWARDS PUNKTEN

Es bestehen ausschließlich die nachfolgend in (1) und (2) dargestellten Einlösungs möglichkeiten. Eine Auszahlung der gesammelten Amazon Rewards Punkte gegen Bargeld ist ausgeschlossen.

(1) Bezahlen mit Punkten auf amazon.de

Sie können Amazon Rewards Punkte direkt bei Einkäufen auf amazon.de und Amazon Business Deutschland einlösen, indem Sie zum Zeitpunkt des Umsatzes angeben, dass Sie mit Punkten bezahlen möchten. Ihnen wird dann direkt die Anzahl der benötigten Punkte mitgeteilt. Bei Bezahlung wird eine solche Transaktion zunächst Ihrem Konto als normaler Umsatz belastet, und dann werden die Punkte von Ihrem Punktekonto abgebucht und Ihrem Konto der den eingelösten Punkten entsprechende Gegenwert gutgeschrieben. Gutschriften auf Ihrem Konto erfolgen bzw. erscheinen möglicherweise nicht im selben Abrechnungszeitraum wie der ursprüngliche Umsatz. Falls die eingelösten Punkte nicht für den gesamten Betrag des Umsatzes reichen, bleibt der Rest des Umsatzpreises auf Ihrem Konto. Alle Rückerstattungen von Umsätzen, die anhand der Bezahlung mit Punkten getätigten wurden, unterliegen den Rückerstattungsgrundsätzen des jeweiligen Einzelhändlers und erfolgen in Form einer Gutschrift auf Ihrem Konto. Eingelöste Punkte können dem Punktekonto nicht wieder gutgeschrieben werden.
Näheres zu Bezahlen mit Punkten in den Amazon „Einkaufen mit Punkten“ Bedingungen, die Ihnen auf amazon.de angezeigt werden.

(2) Gutschrift auf Ihrem Konto, sog. „Zahlen mit Punkten“

Sie können Punkte gegen eine Gutschrift für Umsätze oder für das Jahresentgelt auf Ihrem Konto einlösen. Die Punkteverrechnungsrate, zu der wir Amazon Rewards Punkte umwandeln, kann variieren, und wir teilen Ihnen die Punkteverrechnungsrate mit, bevor Sie die Einlösung veranlassen. Die Gutschrift erscheint etwa drei (3) Tage nach Einlösung der Amazon Rewards Punkte auf Ihrem Konto. Möglicherweise erscheint sie jedoch nicht auf derselben Monatsabrechnung wie der ursprünglich ausgewählte Umsatz. Sollte es hierbei zu einem Guthaben auf dem Konto kommen, ist eine Auszahlung des Guthabens ausgeschlossen. Sie können Amazon Rewards Punkte nicht gegen eine Gutschrift einlösen, falls Sie bereits ein Guthabensaldo auf Ihrem Konto haben oder mit dem Ausgleich Ihres Kontos im Rückstand sind.

Eingelöste Punkte werden im Falle einer Erstattung des Umsatzes durch die Akzeptanzstelle nicht wieder Ihrem Punktekonto gutgeschrieben.

4. RUNDUNG VON AMAZON REWARDS PUNKTEN

Die Summe der Amazon Rewards Punkte, die für ausgewählte Umsätze gesammelt wurden, wird entweder auf den nächsten ganzen Rewards Punkt auf- oder abgerundet. Bis zu der Nachkommastelle x,49 Rewards Punkte wird abgerundet, ab der Nachkommastelle x,5 Rewards Punkte aufgerundet (z. B. 3,49 Rewards Punkte werden abgerundet auf 3 Rewards Punkte; 5,5 Rewards Punkte werden aufgerundet auf 6 Rewards Punkte).

5. FÜR WELCHE KONTOSALDEN WERDEN KEINE AMAZON REWARDS PUNKTE GEWÄHRT?

Amazon Rewards Punkte werden nicht gewährt für:

- Zinsen, Gebühren (einschließlich Verzugszinsen/-kosten), Bargeldauszahlungen: das Aufladen von Prepaid-Karten oder Fremdwährungsumsätze;
- jegliche Beträge, die Ihrem Konto später in Form von Rückerstattungen oder anderen Arten von Gutschriften wieder gutgeschrieben werden; und
- Transaktionen, bei denen die verlängerte Zahlungsfrist gewählt wurde.

6. AUSSETZUNG DES SAMMELNS ODER DER MÖGLICHKEIT DER EINLÖSUNG IHRER AMAZON REWARDS PUNKTE

Sie verlieren das Recht, Amazon Rewards Punkte zu sammeln oder einzulösen, wenn Sie Beträge auf Ihrem Konto bei Fälligkeit nicht beglichen. Sie werden erst dann wieder Amazon Rewards Punkte sammeln und diese einlösen können, wenn Ihr Konto ausgeglichen ist und Sie sich nicht in Verzug befinden.

7. WAS PASSIERT, WENN DER KARTENVERTRAG VON IHNEN ODER UNS GEKÜNDIGT WIRD?

Gesammelte Amazon Rewards Punkte, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung Ihres Kartenvertrags noch nicht eingelöst wurden, verfallen. Wenn diese Vereinbarung gekündigt wird – gleichgültig, aus welchem Grund –, wird jeglicher Transaktionsbetrag, bei dem Sie eine verlängerte Zahlungsfrist gewählt hatten, sofort Ihrem ausstehenden Abrechnungssaldo hinzugerechnet – gleichgültig, ob 60 oder 90 Tage vergangen sind (je nach Kartenprodukt).

8. ÄNDERUNG DIESER BEDINGUNGEN FÜR DAS AMAZON REWARDS® PROGRAMM

Wir haben das Recht, diese Bedingungen für das Amazon Rewards® Programm – einschließlich der Sammelrate, zu der Sie Amazon Rewards Punkte sammeln – zu ändern. Wir werden Sie mindestens 30 Tage im Voraus über die Änderung informieren und Sie in der Information darauf hinweisen, dass Ihr Einverständnis als erteilt gilt, sofern Sie nicht vor Ablauf der 30-Tagesfrist den Änderungen widersprochen haben. Wir informieren Sie zusammen mit Ihrer Abrechnung, per E-Mail oder über den Online-Service.

9. BETRUG UND MISSBRAUCH BEZÜGLICH DER PROGRAMME

Haben wir begründeten Anlass zu der Annahme, dass Sie sich im Zusammenhang mit dem Amazon Rewards® Programm an Betrug oder erheblichem Missbrauch beteiligt haben, z. B. versucht haben, sich mit unfairen oder täuschen Mitteln einen Vorteil zu verschaffen, so können wir Maßnahmen ergreifen, die wir unter den gegebenen Umständen als angemessen ansehen. Zu diesen kann gehören, Sie von dem Amazon Rewards® Programm auszuschließen und/oder den Kartenvertrag mit Ihnen zu kündigen und/oder, dass Sie Ihre gesammelten Amazon Rewards Punkte einbüßen.

10. SPRACHE UND ANWENDBARES RECHT

Diese Geschäftsbedingungen und alle Formen der Kommunikation zwischen uns bezüglich der Geschäftsbedingungen gelten und erfolgen in deutscher Sprache. Diese Geschäftsbedingungen und alle Geschäfte zwischen uns vor Anwendbarkeit dieser Geschäftsbedingungen unterliegen den Gesetzen Deutschlands. Wir und Sie unterliegen der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte von Frankfurt am Main.

DATENSCHUTZ- ERKLÄRUNG

FÜR KARTENINHABER:INNEN

American Express Europe S.A. (Germany branch) erhebt und nutzt personenbezogene Daten über Sie wenn wir Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen anbieten und zur Verfügung stellen.

In der Datenschutzerklärung erhalten Sie insbesondere Informationen darüber, wie American Express in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher Informationen über Sie im Einklang mit der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 27. April 2016 (die Datenschutz-Grundverordnung) erfasst, nutzt, weitergibt und aufbewahrt, wie Sie Ihre Rechte geltend machen können, welche Maßnahmen wir zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ergreifen und die Kontaktdaten unsere Datenschutzbeauftragten.

Die jeweils aktuelle Version der „Datenschutzerklärung für Kartenmitglieder“ stellen wir Ihnen unter www.americanexpress.com/de/karten-datenschutz/ zur Verfügung.

Stand: Juli 2024



American Express Europe S.A. (Germany branch)

Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

www.americanexpress.de

AMAZON BUSINESS AMERICAN EXPRESS CARD & AMAZON BUSINESS PRIME AMERICAN EXPRESS CARD

Versicherungsbedingungen



Amazon Business American Express® Card

Amazon Business Prime American Express® Card

Versicherungsleistungen

American Express Europe S.A. (Germany branch) hat für seine American Express Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Damit ist American Express Versicherungsnehmer und Vertragspartner der Versicherungsgesellschaft und des Assistance-Service-Erbringers.

Sie als American Express Card Inhaber sind die versicherte Person. Sofern weitere Personen, z. B. Familienangehörige, mitversichert sind, ist dies den einzelnen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Der unten aufgeführte Versicherer erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführt. Bitte beachten: Einige Versicherungsleistungen werden nur dann fällig, wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen (z. B. Reisen) mit der American Express Card bezahlt haben. Wann dies der Fall ist und welche Leistungen versichert sind, sehen Sie in der Übersicht auf der nächsten Seite.

Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen durch. Dort erfahren Sie, welche Leistungen Sie erhalten können und was Sie dafür tun müssen.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express Card Service aus dem Ausland	069 945 189 996 +49 69 945 189 996
Europ Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 69 97 97 1000
Chubb Kundenservice	+49 69 75613-6915
Chubb Leistungsabteilung	+49 69 75 613 555

Die Versicherungsgesellschaften

CHUBB*

Chubb European Group SE ist ein Unternehmen, das den Bestimmungen des französischen Versicherungsgesetzes unterliegt, eingetragen unter der Registrierungsnummer 450 327 374 RCS Nanterre, eingetragener Sitz: La Tour Carpe Diem, 31 Place des Corolles, Esplanade Nord, 92400 Courbevoie, Frankreich. Direktoren: Adam Clifford, David Furby, Mark Hammond, Nadia Cote, Veronique Brionne, Adair Turner, Tim Wade, Marshall Bailey, Cathryn Riley, Kevin O'Shiel. Die Chubb European Group SE hat ein voll eingezahltes Aktienkapital von EUR 896.176.662 und unterliegt der Zulassung und Regulierung der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Direktion für Deutschland: Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main,

Amtsgericht Frankfurt HRB 58029,

Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania.

UST-IdNr.: DE240196168, VersStNr.: 807/V90807004025

www.chubb.com/de-de · kundenservice@chubb.com

Tel.: +49 69 75613 0 Fax: +49 69 746193

Tel Leistungsabteilung: 069 75613-555



EUROP ASSISTANCE S.A. ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Grundkapital von EUR 58 356 222, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH (EAIB oder Europ Assistance) mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Ireland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

**Beschreibung Amazon Business American Express® Card
Amazon Business Prime American Express® Card:
Deckungen, Versicherungsleistungen**

Versicherungssummen in EUR

Versicherte Personen

Seite

Die folgenden Leistungen sind **abhängig** vom Karteneinsatz.

Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte direkt an Chubb.

ShopGarant

Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis maximal
Selbstbeteiligung je Schadenfall

max. in 12 Monaten EUR 3.100,-
EUR 550,-
EUR 50,-

19

Online- & Offline-Rückgaberecht

pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30,- bis zu einem Wert von

max. in 12 Monaten EUR 1.200,-
siehe oben
EUR 300,-

22

Die folgenden Leistungen sind **unabhängig** vom Karteneinsatz.

Im Leistungsfall wenden Sie sich bitte direkt an Europ Assistance.

GlobalAssist: Reise-Assistance

Organisation & Vermittlung personengebundener Beistandsleistungen,
z. B. Vermittlung von Ärzten, Anwälten, Dolmetschern

Karteninhaber,
Zusatzkarteninhaber,
Ehegatte/Lebenspartner,
unterhaltsberechtigte
Kinder bis 18 Jahre, sofern
sie im selben Haushalt
wohnen

24

Bitte entnehmen Sie die genauen Bedingungen den folgenden Seiten.

A) Allgemeine Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zu den Versicherungen für Inhaber der American Express Card (American Express AVB)

Die American Express AVB gelten in Ergänzung zu allen anderen speziellen Versicherungsbedingungen, die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegen.

Die vereinbarten Leistungen und Versicherungssummen sind in den jeweiligen speziellen Versicherungsbedingungen (American Express Bedingungen für ShopGarant-, Rückgaberecht-Versicherung) aufgeführt.

Chubb als Versicherer erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Die versicherten Personen/Rechte am Vertrag

1 WER IST VERSICHERT?

Sofern in den speziellen Versicherungsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, gilt:

1.1 Versichert sind

1.1.1 Sie als Inhaber einer gültigen American Express Card,

1.1.2 Ihr American Express Zusatzkarteninhaber.

1.2 Falls auf Ihren Namen mehrere American Express Karten ausgestellt sind, besteht für Sie – unabhängig davon, welche Karte Sie einsetzen – immer Versicherungsschutz im Umfang der höchsten Karte.

Dies gilt jedoch **nicht** für den Einsatz einer auf Ihren Namen ausgestellten American Express Corporate Card.

In keinem Fall addieren sich die Versicherungsleistungen verschiedener American Express Cards.

1.3 Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass

- Sie Inhaber einer American Express Karte sind und
- Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

Versichert sind die Hauptkarteninhaber und deren Familien sowie die Zusatzkarteninhaber und deren Familien: Die Ansprüche können unmittelbar nur von den betreffenden Haupt- oder Zusatzkarteninhabern unmittelbar und ohne Zustimmung von Amex bei dem betreffenden Versicherer geltend gemacht werden.

2 WER KANN LEISTUNGEN GELTEND MACHEN?

WAS GILT FÜR SONSTIGE RECHTE AM VERSICHERUNGSVERTRAG?

2.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei Chubb geltend machen.

Abweichend von § 35 VVG besteht kein Aufrechnungsrecht des Versicherungsunternehmens gegenüber der versicherten Person, wenn die versicherte Person nachweisen kann, dass sie ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Versicherungsnehmer nachgekommen ist.

Chubb leistet direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.

2.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner des Versicherers. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.

2.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung des Versicherers weder übertragen noch verpfändet werden.

2.4 Die Geltendmachung einer Leistung beim Versicherer befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

3 WAS PASSIERT, WENN DER EINSATZ DER KARTE VERWEHRT WIRD?

Können Sie die American Express Card nicht einsetzen, weil Vertragspartner oder andere Firmen (z. B. Taxen, Reisebüros) die Karte oder den darin enthaltenen Versicherungsschutz nicht akzeptieren, und erlangen Sie deswegen nicht den Versicherungsschutz, besteht für Sie gegenüber American Express gleichwohl kein Anspruch (auch nicht teilweise) auf Rückerstattung der American Express Card Jahresgebühr oder Monatsgebühr.

Die Versicherungsdauer

4 WANN BEGINNT UND WANN ENDET DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

4.1 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem American Express Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den speziellen Versicherungsbedingungen.

4.2 Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

4.2.1 mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Card,

4.2.2 mit der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages zwischen American Express und Chubb, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr oder Monatsgebühr der American Express Card fällig wird.

Der zuständige Versicherer informiert die versicherte Person, wenn der Gruppenversicherungsvertrag/die Gruppenversicherungsverträge endet/enden, und teilt ihr mit, dass der Versicherer eine Fortsetzung des Versicherungsschutzes auf der Grundlage seines individuellen Tarifs als Einzelvertrag anbietet, wenn er denselben Versicherungsschutz als Einzelversicherung anbietet.

Der Versicherungsfall

5 WAS IST NACH EINEM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN? (OBLIEGENHEITEN)

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person kann der Versicherer seine Leistungen nicht erbringen.

- 5.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.
- 5.2 **Grundsätzlich besteht die Verpflichtung.**
- 5.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- 5.2.2 Chubb unverzüglich unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht der Chubb zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten;
- 5.2.3 Chubb jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten;
- 5.2.4 Weisungen der Chubb zu beachten;
- 5.2.5 Chubb die zum Nachweis des Schadens angeforderten Unterlagen, insbesondere
- Kostenrechnungen Dritter im Original,
 - Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde,
 - bei Ersatz von mit der American Express Card bezahlten Kosten den Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos
- und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden;
- 5.2.6 Dritte (z. B. Ärzte) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
- 5.2.7 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Körperverletzung) unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzugeben und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
- 5.2.8 Chubb vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 5.2.9 Die weiteren nach einem Leistungsfall jeweils zu beachtenden Obliegenheiten entnehmen Sie bitte den jeweiligen speziellen American Express Bedingungen.

6 WELCHE FOLGEN HAT DIE NICHTBEACHTUNG VON OBLIEGENHEITEN?

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit vorsätzlich verletzt, verlieren Sie den Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kurzen.

Der vollständige oder teilweise Wegfall des Versicherungsschutzes hat bei Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsboliegenheit zur Voraussetzung, dass der Versicherer Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen. Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang, der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

Die Versicherungsleistungen

7 WIE SIND DIE LEISTUNGEN BEGRENZT?

Ergeben sich aus einem Versicherungsfall theoretisch gleichartige Ansprüche aus mehreren der in den speziellen Bedingungen genannten Versicherungsleistungen, so wird die Leistung maximal in der Höhe der höchsten Leistung erbracht. Die Versicherungsleistungen addieren sich nicht.

8 WAS GILT FÜR LEISTUNGEN VON DRITTEN?

Die American Express Versicherungen gelten subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer)

- nicht zur Leistung verpflichtet ist oder
- seine Leistungspflicht bestreitet oder
- seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat.

Ein Anspruch aus einer American Express Versicherung besteht somit nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen kann.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die American Express Versicherung als die speziellere Versicherung.

Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit jedoch eine Vorleistung im Rahmen dieses Vertrages. Sie bzw. die versicherte Person haben / hat alles Ihnen/ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um dazu beizutragen, dass die Ansprüche gegen andere Versicherer verfolgt werden können.

Die Vorschriften über den gesetzlichen Forderungsübergang bleiben unberührt.

9 WELCHEN BETRAG MÜSSEN SIE SELBST TRAGEN? (SELBSTBEHALT)

Für einzelne Leistungen sind unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart. Bitte entnehmen Sie diese den entsprechenden speziellen Bedingungen.

10 WANN Besteht KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ? (AUS-SCHLÜSSE)

Wir als Versicherer werden keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung uns oder unserer Mutter- oder Holding-Gesellschaft einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftsanaktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, Deutschlands oder den USA ausgesetzt würde.

Neben den in den speziellen Versicherungsbedingungen aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüssen besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Schäden,

- 10.1 die vorsätzlich durch die versicherte Person herbeigeführt wurden;
- 10.2 die die versicherte Person durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat verursacht;
- 10.3 durch Kernenergie.

Der Ersatz von Schäden durch Kernenergie richtet sich in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Atomgesetz. Die Betreiber von Kernanlagen sind zur Deckungsvorsorge verpflichtet und schließen hierfür Haftpflichtversicherungen ab.

11 WANN SIND DIE LEISTUNGEN FÄLLIG?

- 11.1 Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so kann der Versicherer bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.
- 11.2 Ist die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen zwei Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.
- 11.3 Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, an dem der Betrag durch den Versicherer angewiesen ist.
- 11.4 Die Entschädigung ist seit der Fälligkeit mit 1 % unter dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 4 % und höchstens 6 % pro Jahr zu verzinsen, wenn der Versicherer oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

12 IN WELCHER WÄHRUNG WERDEN DIE LEISTUNGEN ERBRACHT?

Der Versicherer zahlt die Versicherungsleistung in Euro (EUR).

Die in anderer Währung entstandenen Kosten werden zum Kurs des Tages, an dem die Belege beim Versicherer eingehen, in EUR umgerechnet. Als Kurs des Tages gilt für gehandelte Währungen der amtliche Devisenkurs Frankfurt, für nicht gehandelte Währungen der Kurs gemäß „Währungen der Welt“, Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank, Frankfurt, nach jeweils allerneuestem Stand; es sei denn, Sie weisen durch Bankbeleg nach, dass Sie die zur Bezahlung der Rechnungen notwendigen Devisen zu einem ungünstigeren Kurs erworben haben.

Weitere Bestimmungen

13 WIE KÖNNEN SIE DEN VERLUST VON ANSPRÜCHEN VERMEIDEN?

- 13.1 Sie haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn Sie den Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht haben.
- 13.2 Die Frist beginnt mit dem Zugang der schriftlichen Ablehnung des Versicherers. Die Rechtsfolgen der Fristversäumnis treten nur ein, wenn dabei auf die Notwendigkeit der fristgerechten gerichtlichen Geltendmachung hingewiesen wurde.

14 WANN VERJÄHREN DIE ANSPRÜCHE AUS DEM VERTRAG?

- 14.1 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.
- 14.2 Haben Sie einen Anspruch beim Versicherer angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der schriftlichen Entscheidung des Versicherers bei der Fristberechnung nicht mit.

15 WELCHES GERICHT IST ZUSTÄNDIG?

- 15.1 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Chubb ist Frankfurt am Main.
 - Für EAIB: Die Versicherte Person hat jederzeit das Recht,streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Die Versicherte Person ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz der Versicherten Person unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen die Versicherte Person ausschließlich die Gerichte in München, Deutschland zuständig.
- 15.2 Chubb kann Klagen gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

16 WAS IST BEI MITTEILUNGEN AN DEN VERSICHERER ZU BEACHTEN? WAS GILT BEI ÄNDERUNG IHRER ANSCHRIFT?

- 16.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen Sie schriftlich abgeben.
 - Sie sollen an die Direktion der Chubb gerichtet werden.
- 16.2 Haben Sie Chubb oder American Express eine Änderung Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, an dem sie Ihnen ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde.

17 WELCHES RECHT FINDET ANWENDUNG?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Verbraucherinformationen

18 WER IST FÜR IHRE BESCHWERDEN ZUSTÄNDIG?

18.1 Chubb

Trotz aller Sorgfalt, Vorgaben, Überprüfungen - wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren.

Wir sind immer Ihre erste Anlaufstelle, wenn Sie mit irgend etwas nicht zufrieden sind. Wir setzen alles daran, Fehler zu beheben. Schreiben Sie uns:

E-Mail: kundenzufriedenheit@chubb.com
Fax: +49 69 75613 4125

Bitte beschreiben Sie in Ihrer Beschwerde genau, womit Sie nicht zufrieden sind, und was Sie von uns erwarten. Vermerken Sie bitte Ihre

Versicherungsvertrags- und ggf. die Leistungsfall-Nummer. Teilen Sie uns auch mit, ob Sie zurückgerufen werden möchten oder eine Antwort per Post oder E-Mail wünschen.

Wir werden Ihre Beschwerde innerhalb von 10 Arbeitstagen beantworten. In schwierigen Fällen erhalten Sie einen Zwischenbescheid.

18.2. EAIB

EAIB sind darauf bedacht, Ihnen den bestmöglichen Service zu leisten. Falls Sie jedoch unzufrieden sind, richten Sie bitte zunächst eine Beschwerde an die folgende Adresse:

INTERNATIONAL COMPLAINTS
P. O. BOX 36009
28020 Madrid – SPAIN
E-mail : complaints_eaib_de@roleurop.com

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Besteht Unzufriedenheit mit einer Entscheidung des Versicherers oder hat eine Verhandlung mit dem Versicherer nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

18.3. Aufsichtsbehörde

18.3.1. Aufsichtsbehörde für Chubb

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn

18.3.2. Aufsichtsbehörde für EAIB

Bei Unzufriedenheit mit der Betreuung durch den Versicherer oder bei Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung kann sich der Versicherungsnehmer auch an die zuständige Aufsicht wenden. Als in Frankreich zugelassenes Versicherungsunternehmen, das über seine irische Zweigniederlassung in Deutschland tätig wird, unterliegen Wir grundsätzlich der Aufsicht der französischen Autorité de contrôle prudentiel et de résolution sowie der Central Bank of Ireland und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die jeweiligen derzeitigen Kontaktdaten sind:

Französische Aufsichtsbehörde :
Autorité de contrôle prudentiel et de résolution
4 Place de Budapest
CS 92459
75436 PARIS CEDEX 09
FRANKREICH
E-Mail: Bibli@acpr.banque-france.fr

Aufsichtsbehörde in Irland
Central Bank of Ireland
PO Box 559
Dublin 1
D01 F7X3
IRLAND

Deutsche Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn
DEUTSCHLAND

E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Es steht Ihnen außerdem jederzeit frei, die Angelegenheit vor ein zuständiges Gericht zu bringen.

18.4. Ombudsmann

18.4.1. Ombudsmann für Chubb

Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit für alle Versicherungen, bei denen Chubb der Versicherer ist, das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zur Zeit EUR 100.000 behandeln.

Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 10.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Tel. 0800 3696000
Fax. 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internationale Sanktionen für Chubb European

Chubb European Group SE als Versicherer wird keinen Versicherungsschutz bieten und nicht dazu verpflichtet sein, einen Schaden oder eine Versicherungsleistung aus diesem Vertrag zu zahlen, soweit dieser Versicherungsschutz, eine Schadenzahlung oder eine Leistung den Versicherer oder seine Mutter- oder Holding-Gesellschaft, einer Sanktion, einem Verbot oder einer Restriktion gemäß UN-Resolutionen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Anordnungen der EU, des Vereinigten Königreiches, der USA oder lokalem Recht aussetzen würde.

18.4.2. Ombudsmann für EAIB

Deutscher Ombudsmann:
Versicherungsbüro e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 30 20 60 58 0
E-Mail: beschwerde@versicherungsbüro.de
Internet: www.versicherungsbüro.de

Sofern dieser Versicherungsvertrag online (z.B. über eine Website oder per E-Mail abgeschlossen wurde, können Sie sich mit Ihrer Beschwerde auch an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Die Beschwerde wird dann über die Plattform an den Versicherungsbüro weitergeleitet.

18.5. Internationale sanktionen und territorial Enschränkungen für EAIB

Europ Assistance S.A Irish Branch (EAIB) wird weder Versicherungsschutz gewähren noch Kosten ersetzen oder eine sonstige Leistung erbringen, die in diesem Versicherungsvertrag beschrieben ist, wenn dies den Versicherer einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den Resolutionen der Vereinten Nationen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte:
<https://www.europ-assistance.com/who-we-are/international-regulatory-information/>

EAIB bietet Versicherungsschutz für die Länder, die in der bei gebuchten Reise enthalten sind außer für die folgenden Länder und Gebiete: Weisrussland, Krim und die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland und Syrien.

Spezielle Dispositionen für US-amerikanische Staatsangehörige: Wenn Sie ein US-amerikanischer Staatsangehöriger sind und nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba und/oder Venezuela gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

19 WAS GILT FÜR DEN DATENSCHUTZ?

Ihre personenbezogenen Daten sowie Daten über Ihren Versicherungsschutz im Rahmen dieser Versicherungsbedingungen und Ihre Ansprüche werden von uns, Europ Assistance S.A Irish Branch und Chubb, die jeweils als Datenverantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten handeln, für Versicherungsleistungen, die von diesen gemäß dieser Versicherungsbedingungen erbracht werden, gespeichert.

Europ Assistance SA Irish Branch ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung

- GlobalAssist: Reise-Assistance

Chubb ist Verantwortlicher für folgende Datenverarbeitung:

- ShopGarant
- Online- & Offline-Rückgaberecht

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Chubb:

Der Versicherer verwendet personenbezogene Daten für die Ausstellung und Verwaltung von Versicherungen, einschließlich der Bearbeitung im Zusammenhang damit anfallender Schadensfälle.

Diese Daten umfassen grundlegende Kontaktinformationen, wie beispielsweise Namen, Adressen und die Nummer der Versicherungspolicen, können aber auch ausführlichere Angaben zu einer Person (beispielsweise Alter, Gesundheitszustand, Angaben zu Ihren Vermögenswerten, bisherige Schadensfälle) beinhalten, sofern diese Angaben für das vom Versicherer versicherte Risiko, die vom Versicherer zur Verfügung gestellten Leistungen oder für einen gemeldeten Schadenfall relevant sind.

Der Versicherer ist Teil eines globalen Konzerns und daher können personenbezogenen Daten u. U. an Konzernunternehmen in anderen Ländern weitergegeben werden, sofern dies für den im Rahmen der Police gewährten Versicherungsschutz oder für Zwecke der Datenspeicherung erforderlich ist. Der Versicherer nimmt auch eine Reihe zuverlässiger Dienstleister in Anspruch, die vorbehaltlich seiner Weisungen und Kontrolle ebenfalls Zugriff auf personenbezogenen Daten haben.

Privatpersonen haben im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten eine Reihe von Rechten, einschließlich des Auskunftsrechts und, unter bestimmten Umständen, des Rechts auf Löschung.

Dieser Abschnitt ist eine gekürzte Erklärung, wie der Versicherer personenbezogene Daten nutzt. Weitere Informationen sind in der ungekürzten Fassung der Rahmendatenschutzzrichtlinie des Versicherers unter www.chubb.com/de-de/datenschutz.html zu finden.

Nachfolgender Abschnitt bezieht sich auf den Datenschutz von Europ Assistance SA Irish Branch:

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken Wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

Welche juristische Person wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Ihr Versicherer: EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diesen Versicherungsvertrag über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, D02 RR77, Irland eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 zeichnet. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an Unseren Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdata des Datenschutzbeauftragten:

Europ Assistance S.A., 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich
EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Wie verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir sammeln und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für verschiedene Zwecke.

Um den Vertrag auszuführen, wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten verwenden für:

- das Versicherungsunderwriting und Risikomanagement;
- die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- die Vertragsverwaltung;
- die Schaden- und Beschwerdebearbeitung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (b) DSGVO.

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention und -management und/oder Prävention von Unregelmäßigkeiten durchzuführen;
- Umfragen und Überprüfungen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen und zu verarbeiten
- die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend zu verbessern (z.B. Analysen durchführen, Benutzererfahrung verbessern, Kundenservice und -training anbieten).

Wir führen einen Interessenausgleich durch, um sicherzustellen, dass wir solche Datenverarbeitungsprozesse im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung ausführen. Bei allen oben genannten Aktivitäten haben Wir ein berechtigtes Geschäftsinteresse am Schutz Unseres Unternehmens oder an der Verbesserung Unserer Dienstleistungen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) (f) DSGVO.

Wenn wir sensible Daten, wie etwa Gesundheitsdaten, sammeln, benötigen wir dafür Ihre ausdrückliche Zustimmung.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 9 (2) (a) DSGVO.

Schließlich können wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden müssen zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf

- die Bekämpfung von Geldwäsche,
- die Bekämpfung der Finanzierung von Terrorismus, und
- internationale wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist in der EU Art. 6 (1) © DSGVO in Verbindung mit dem deutschen Geldwäschegesetz.

Welche personenbezogenen Daten verwenden wir?

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Insbesondere verarbeitet der Versicherer folgendes:

- Name, Anschrift und Ausweispapiere;
- Informationen über anhängige Strafverfahren;
- Bankverbindung;
- alle Dokumente, die Sie uns zur Schadenbearbeitung zur Verfügung stellen;
- alle Antworten zu Kundenumfragen;
- Daten in Bezug auf die Durchführung von Berechtigungsprüfungen;
- sensible Gesundheitsdaten.

An wen geben wir ihre personenbezogenen Daten weiter?

Wir können die personenbezogenen Daten an andere Unternehmen

von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Dienstleister wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die mitunter die von Ihrer Versicherungspolice abgedeckten Dienstleistungen erbringen, sowie an alle anderen Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Dienstleister oder Gesellschaften können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für deren eigene Zwecke bitten.

Weshalb ist die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich?

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten basiert auf Ihrer Einwilligung und ist erforderlich, damit Wir die Versicherungspolice anbieten und verwalten, Ihren Schaden mit den Rückversicherern - oder Mitversicherer bearbeiten, Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchführen, Verluste und Betrug kontrollieren, gesetzliche Verpflichtungen einhalten können und allgemeiner formuliert Unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht angeben, ist es Uns unmöglich, die Dienstleistungen im Rahmen des Versicherungsvertrages zu erbringen. Für andere als die oben im Abschnitt „Wie verwenden Wir Ihre personenbezogenen Daten“ aufgeführten Zwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung.

Wohin übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir können diese personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, die laut der Europäischen Kommission nicht über ein angemessenes Schutzniveau verfügen, wie beispielsweise die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Sicherheitsvorkehrungen im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie haben das Recht, Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR getroffenen Schutzmaßnahmen zu erhalten, indem Sie sich an Unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können die folgenden Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Zugang** – Sie können den Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigen** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschen** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft,
 - a. wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
 - b. Sie die der Verarbeitung zugrundeliegende Einwilligung widerrufen, und somit keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung mehr vorliegt;
 - c. Sie eine automatisierte Entscheidungsfindung ablehnen und es keine vorrangige gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung gibt oder Sie der Verarbeitung für die Direktvermarktung widersprechen;

- d. die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind;
- e. die personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um den gesetzlichen Verpflichtungen des EU Rechts oder des Rechts eines Mitgliedstaats, welchem das Unternehmen unterliegt, nachzukommen
- f. Die personenbezogenen Daten sind im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten einer Informationsgesellschaft erhoben worden

- **Beschränken** – Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- a. Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bezweifeln und es dem Unternehmen für einen Zeitraum ermöglichen, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen; die Verarbeitung rechtswidrig ist und Sie der Löschung der personenbezogenen Daten widersprechen und stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung verlangen;
- b. das Unternehmen die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, sondern die Daten werden von Ihnen zur Begründung, Ausübung oder Abwehr von Rechtsansprüchen benötigt;
- c. Sie der Verarbeitung zur automatisierten Entscheidungsfindung widersprochen haben, und solange diese Überprüfung andauert, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.

- **Übertragbarkeit** - Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten an eine andere Organisation zu übermitteln und /oder bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

Ihre Rechte, einschließlich des Widerspruchsrechts, können Sie ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Der Antrag auf Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, der Antrag ist offenkundig unbegründet oder exzessiv.

Was sind Ihre Rechte, wenn wir automatisierte Entscheidungsprozesse verwenden?

Um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen schneller antworten zu können, verwenden wir ein System zur Verwaltung von Anträgen, welches den Inhalt Ihrer Forderung und die Begleitunterlagen scannt und analysiert. Die Bewertung Ihres Anspruchs ist daher vollständig automatisiert und es gibt keinen menschlichen Eingriff in den Entscheidungsprozess. Auf Grundlage der Lektüre und Interpretation der von Ihnen vorgelegten Begleitunterlagen beurteilt das System zur Verwaltung von Forderungen, ob Ihr Schaden den Bedingungen Ihrer Police entspricht und ob Ihr Schaden ganz oder teilweise anerkannt oder abgelehnt werden soll.

Wir überprüfen unser System zur Verwaltung von Forderungen regelmäßig, um sicherzustellen, dass es fair, effektiv und genau bleibt.

In allen Fällen haben Sie das Recht, eine Erklärung zur Entscheidung über Ihre Forderung zu erhalten, diese anzufechten und zu verlangen, dass einer unserer Mitarbeiter die Entscheidung persönlich überprüft. Dazu können Sie uns kontaktieren über amex.eclaims.europ-assis-

tance.com senden, wie Sie es auch bei der persönlichen Forderungsbearbeitung tun können.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten auch verwenden, um die Effizienz und die Schnelligkeit unseres Systems zur Verwaltung von Forderungen fortlaufend durch rein automatisierte Verfahren (also ohne menschliche Eingriffe) zu verbessern. Sie haben das Recht, uns aufzufordern, Ihre personenbezogenen Daten nicht für diesen speziellen Zweck zu verwenden, indem Sie uns unter den unten angegebenen Kontaktdata kontaktieren.

Wo können Sie eine Beschwerde einreichen?

Sie können die Beschwerde in Deutschland bei der jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ihres Wohnsitzes einreichen, oder bei jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde eines anderen Bundeslandes.

Wie lange behalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

B) Chubb Bedingungen für die Versicherung von mit der American Express Card gekauften Waren (American Express ShopGarant VB)

1 WAS IST WANN VERSICHERT?

Versicherte Sachen

Versichert sind bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die von einer versicherten Person mit der auf ihren Namen ausgestellten gültigen American Express Card gekauft wurden.

1.2 Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Sache beim Kauf und dauert einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort 90 Tage.

1.3 Versicherte Gefahren und Schäden

Versicherungsschutz besteht für

1.3.1 Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen

1.3.2 Raub der versicherten Sachen

1.3.3 Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen

2.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind

- 2.1.1 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstige Berechtigungsscheine;
- 2.1.2 Tiere und Pflanzen;
- 2.1.3 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.;
- 2.1.4 Schmucksachen und Uhren, Edelmetalle und Edelsteine im Gepäck, soweit sie nicht bestimmungsgemäß getragen bzw. benutzt werden oder in persönlichem Gewahrsam des Karteninhabers oder seines ihm vorher bekannten Reisebegleiters mitgeführt werden;
- 2.1.5 Brillen und Kontaktlinsen;
- 2.1.6 Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör;
- 2.1.7 Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der American Express Card erworben wurden.

2.2 Nicht versicherte Schäden

Neben den in Ziffer 10 American Express AVB genannten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für Schäden, die verursacht wurden durch:

- 2.2.1 grobe Fahrlässigkeit;
- 2.2.2 Überschwemmung und Erdbeben;
- 2.2.3 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung;
- 2.2.4 normale Abnutzung oder Verschleiß;
- 2.2.5 Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen;
- 2.2.6 Bedienungsfehler;
- 2.2.7 Einbruchdiebstahl von oder aus Motorfahrzeugen;
- 2.2.8 Raub oder Einbruchdiebstahl, sofern dies nicht gemäß Ziffer 4.1.3 angezeigt und Chubb eine schriftliche Anzeige nicht vorgelegt wird;
- 2.2.9 einfacher Diebstahl.

2.3 Ausschluss von Gewährleistungsfällen

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

3 WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

- 3.1 Art der Leistungen
- 3.1.1 Nach Feststellung des Schadens durch Chubb hat Chubb die Wahl,
 - 3.1.1.1 bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von Ihnen gezahlten Kaufpreis zu erstatten;
 - 3.1.1.2 bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis zu erstatten.
- 3.1.2 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.

3.1.3 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

3.2 Höhe der Entschädigung

3.2.1 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter gemäß Ziffer 8 American Express AVB.

3.2.2 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Kartenkonto überwiesen.

3.3 Begrenzung je Versicherungsfall

Die Leistung je Versicherungsfall ist auf EUR 550,- begrenzt. Je Versicherungsfall haben Sie einen Selbstbehalt von EUR 50,- zu tragen.

3.4 Begrenzung pro Jahr

Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 3.100,- je American Express Card Inhaber geleistet.

4 WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

4.1 Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalles

Neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 American Express AVB haben Sie

- 4.1.1 den Schaden der Chubb unverzüglich, spätestens innerhalb von 45 Tagen telefonisch oder in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu melden;
- 4.1.2 Chubb innerhalb von 90 Tagen die von Chubb zugesandte Schadensmeldung ausgefüllt und unterzeichnet mit folgenden Angaben und Unterlagen wieder zurückzusenden:
 - Schadennachweis,
 - Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschafungstag ersichtlich sind,
 - den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos,
 - ggf. Polizeibericht,
 - Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens,
 - sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen;

4.1.3 einen Schaden durch Brand, Explosion, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Raub der zuständigen Polizeidienststelle innerhalb von 48 Stunden nach Entdeckung anzuzeigen und dieser ein Verzeichnis der betroffenen Sachen einzureichen;

4.1.4 Chubb auf Verlangen eine beschädigte Sache auf Ihre Kosten einzusenden.

4.2 Wieder herbeigeschaffte Sachen

Erhalten Sie eine gestohlene oder geraubte Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie die Wahl, entweder den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen oder Chubb die Sachen herauszugeben.

Chubb kann Sie auffordern, sich binnen zwei Wochen zu entscheiden. Nach Ablauf dieser Frist geht das Wahlrecht auf Chubb über.

4.3 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der American Express AVB.

C) Chubb Bedingungen für die Versicherung des Umtauschs von mit der American Express Card gekauften Waren (American Express On- und Offline-Rückgaberecht VB)

1 WAS IST WANN VERSICHERT?

1.1 Versicherte Ware

Versichert sind

- neue unbeschädigte bewegliche Sachen
- ab einem Einkaufswert von EUR 30,-,
- die von einer versicherten Person mit der auf ihren Namen ausgestellten gültigen American Express Card
- bei einem Händler, der seinen Firmensitz oder eine Niederlassung in Europa (Europa im Sinne dieser Bedingungen sind die Staaten der Europäischen Union und die Schweiz) hat,
- im Internet oder einem Geschäft gekauft wurden
- und die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

1.2 Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe der Sache beim Kauf und dauert einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort 90 Tage.

Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung gemäß Ziffer 6 American Express AVB ist nicht möglich.

1.3 Versicherungsfall

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen (siehe Ziffer 1.2) eine in 1.1 aufgeführte Ware zurückzugeben, und der Verkäufer dem nicht zustimmt.

2 WAS IST NICHT VERSICHERT? (AUSSCHLÜSSE)

2.1 Nicht versicherte Sachen

Nicht versichert sind

- 2.1.1 Waren, die nicht vollständig mit der American Express Card bezahlt wurden;
- 2.1.2 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken);
- 2.1.3 seltene und wertvolle Münzen;
- 2.1.4 Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine;
- 2.1.5 Tiere und Pflanzen;
- 2.1.6 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.;

2.1.7 Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze;

2.1.8 Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten;

2.1.9 Mobiltelefone (Handys);

2.1.10 Motorfahrzeuge und deren Teile;

2.1.11 Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen) und Computer-Software;

2.1.12 Bücher;

2.1.13 medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien);

2.1.14 Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Autos etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen);

2.1.15 Aus- und Schlussverkaufsware;

2.1.16 gebrauchte, überholte oder umgebauten Gegenstände;

2.1.17 beschädigte oder nicht funktionsfähige Waren;

2.1.18 Immobilien (Grundstücke und Häuser);

2.1.19 Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften);

2.1.20 Sachen, die durch betrügerische oder unberechtigte Verwendung der American Express Card erworben wurden.

2.2 Ausschluss bei Händler-Rückgabegarantie

Versicherungsschutz besteht nicht für Waren, für die eine Rückgabegarantie (z. B. bei Nichtgefallen) über den Händler von 90 Tagen oder mehr besteht.

Auf Ziffer 8 der American Express AVB wird hingewiesen.

3 WELCHE LEISTUNGEN WERDEN BIS ZU WELCHER HÖHE ERBRACHT?

3.1 Art und Höhe der Leistung

3.1.1 Chubb ersetzt den Preis, den die versicherte Person für die versicherte Ware gemäß dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Betrag gezahlt hat.

3.1.2 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf Ihr American Express Kartenkonto überwiesen.

3.2 Begrenzung je Versicherungsfall

Die Versicherungsleistung je Versicherungsfall ist auf EUR 300,- begrenzt.

3.3 Begrenzung pro Jahr

Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal EUR 1.200,- je American Express Card Inhaber geleistet.

4 WAS IST IM VERSICHERUNGSFALL ZU TUN?

4.1 Obliegenheiten bei Eintritt eines Versicherungsfalles

Sie haben, neben den Obliegenheiten in Ziffer 5 American Express AVB, bei Eintritt eines Versicherungsfalles

- 4.1.1 den Versicherungsfall der Chubb unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen, telefonisch oder schriftlich zu melden (auf Ziffer 1.2 wird hingewiesen);
- 4.1.2 Chubb innerhalb von 30 Tagen die Ihnen zugesandte Schadenanzeige ausgefüllt und unterzeichnet zuzusenden;
- 4.1.3 den Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des American Express Kartenkontos beizubringen;
- 4.1.4 eine schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, beizubringen, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind;
- 4.1.5 Chubb bei Anerkennung Ihres Anspruches nach Aufforderung die versicherte Sache auf Ihre Kosten innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden.

Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht bei Chubb ankommen, aufzubewahren.

4.2 Folgen von Obliegenheitsverletzungen

Die Folgen von Obliegenheitsverletzungen entnehmen Sie bitte Ziffer 6 der American Express AVB.

D) EAIB-Bedingungen für GlobalAssist – Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland (GlobalAssist KVB)

DIE BEGÜNSTIGTEN PERSONEN/RECHTE AM VERTRAG

1 WER HAT ANSPRUCH AUF ASSISTANCE-LEISTUNGEN?

- 1.1.1 Sie als Hauptkarteninhaber einer gültigen American Express Card,
- 1.1.2 Ihre unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, sofern sie im selben Haushalt wohnen und zusammen mit dem Hauptkarteninhaber reisen,
- 1.1.3 Ihr Ehegatte/Lebensgefährte, sofern im selben Haushalt wohnend und zusammen mit dem Hauptkarteninhaber reisend,
- 1.1.4 Ihr American Express Zusatzkarteninhaber.

Voraussetzung für die Assistance-Leistungen ist, dass die Abrechnung Ihres American Express Kartenkontos zwischen American Express Europe S.A. (Germany branch) und Ihnen in Deutschland in Euro erfolgt und Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit Ihren Zahlungen nicht im Verzug sind.

DIE ASSISTANCE-LEISTUNGEN

2 WAS WIRD GELEISTET? (GEGENSTAND VON GLOBALASSIST)

- 2.1 Gegenstand von GlobalAssist sind nachfolgend beschriebene Assistance-Leistungen im Zusammenhang mit einer Reise im Ausland, sofern gemäß Ziffer 3 nichts anderes bestimmt ist.

- 2.2 Die Leistungsarten ergeben sich aus Ziffer 4.
- 2.3 Die Assistance-Leistungen werden vom Assistance-Service-Erbringer (Europ Assistance Service GmbH) erbracht.

3 WANN UND WO HABEN SIE ANSPRUCH AUF ASSISTANCE-LEISTUNGEN?

- 3.1 Es bestehen keine geographischen Einschränkungen für Ziffer 4.1;
- 3.2 Leistungsanspruch gemäß Ziffer 4.2 – 4.6 besteht bei Reisen bis zu einer maximalen Dauer von 60 Tagen. Dauert die Reise länger als 60 Tage, entfällt der Leistungsanspruch ab dem 61. Tag, 00.00 Uhr.
- 3.2.2 auf der ganzen Welt, jedoch nicht in Deutschland und nicht in dem Staatsgebiet, in dem die begünstigte Person ihren amtlich eingetragenen Hauptwohnsitz hat.

4 WELCHE LEISTUNGEN WERDEN DABEI ERBRACHT?

4.1 Hinweise für die Reise

Auf Anfrage der begünstigten Person werden die folgenden Dienstleistungen gewährt:

- Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn die begünstigte Person einen Reisepass aus einem anderen Land als Deutschland hat, ist der Assistance-Service-Erbringer möglicherweise gezwungen, die begünstigte Person an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu weisen.
- Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.
- Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der Reise. Der Assistance-Service-Erbringer übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.
- Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im Ausland.
- Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen in dem Reiseland gesprochen werden.
- Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.
- Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweise zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie die Spezifikation der Hauptwährung des Reise-landes.

4.2 Medizinische Notfallhilfe

Bei Eintritt eines unvorhergesehenen (akut) eintretenden Leistungsfalles werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Bei Eintritt eines medizinischen Notfalles, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlich und unvorhergesehenen Erkrankung der begünstigten Person während einer Reise und die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise an ihr Ausgangsland aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.2.1 **Vermittlungsdienste/Organisation**

4.2.1.1 **Information** über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist;

4.2.1.2 **Vermittlung** von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.

4.2.1.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke des Wohnsitzes der begünstigten Person an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zu Lasten des Karteninhabers.

4.2.1.4 Organisation und Kostenübernahme des Versandes von

- Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
- Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der Reise zerstört wurden oder verloren gingen.

4.2.1.5 Entsendung eines Arztes vor Ort, um den Gesundheitszustand der begünstigten Person festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.2.1.6 Im Falle von medizinischen Notfällen leisten wir Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000,- unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.2.2 **Krankenhauseinweisung**

Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht, die Garantie für medizinische Kostenübernahme unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.3 **Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten**

Wird die begünstigte Person während einer Reise bestohlen oder beraubt oder verliert sie ihr Bargeld, ihre Kreditkarten oder ihre Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.3.1 **Verlust von Zahlungsmitteln**

Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der Assistance-Service-Erbringer in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000,-. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in der Nähe der begünstigten Person zur Verfügung steht unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe

erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

4.3.2 **Verlust von Reisedokumenten**

Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der Assistance-Service-Erbringer bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuaustralstellung von Dokumenten werden nicht übernommen. Im Falle des Verlustes oder Diebstahles des Transportfahrscheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahrschein für einen Betrag von maximal EUR 1.000,- zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

4.4 **Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge**

4.4.3 Wird die begünstigte Person während einer Reise verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behördengang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 6 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

4.4.3.1 Benennung eines Anwaltes und/oder eines Dolmetschers.

4.4.3.2 Herausaglung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500,- unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

4.4.3.3 Herausaglung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkaution bis zu EUR 15.000,- unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Konto des Karteninhabers belastet.

4.5 **Hilfe bei Reisegepäck**

Der Assistance-Service-Erbringer wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäcks Hilfe leisten und die begünstigte Person mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.

4.6 **Weiterleitung dringender Nachrichten**

In Notfällen wird der Assistance-Service-Erbringer dringende Nachrichten von der begünstigten Person an Verwandte, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

5. OBLIGENHEITEN IM VERSICHERUNGSFALL

5.1 Verlust oder Diebstahl haben Sie der nächstgelegenen Polizei oder Ihrem Anbieter von Transport oder Unterbringung innerhalb von 48 Stunden zu melden und einen Bericht heifür zu erhalten.

5.2 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters ist, haben Sie diesem binnen 48 Stunden zu melden und einen Bericht anzufordern.“ Bei diesen beiden Obligenheiten gelten die Regelungen von Ziffer A) § 6 entsprechend.

6 WANN BESTEHT KEIN ANSPRUCH AUF ASSISTANCE-LEISTUNGEN (AUSSCHLÜSSE)?

Es besteht kein Anspruch auf folgende Leistungen:

6.1 Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und/oder Behandlungskosten;

- 6.2 Schäden, die von der begünstigten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren;
- 6.3 Schäden, die die begünstigte Person grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- 6.4 Schäden einschließlich deren Folgen sowie für Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegereignissen: „innere Unruhe“ verursacht werden.

Leistungsanspruch besteht jedoch, wenn die begünstigte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegereignissen: „innere Unruhe“ betroffen wird.

Der Leistungsanspruch erlischt am Ende des siebten Tages nach Beginn eines Krieges oder Bürgerkrieges auf dem Gebiet des Staates, in dem sich die begünstigte Person aufhält.

Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in oder durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg oder Bürgerkrieg herrscht. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg oder Bürgerkrieg sowie für Schäden bzw. Unfälle durch ABC-Waffen und im Zusammenhang mit einem Krieg oder kriegsähnlichen Zustand zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA.

DER LEISTUNGSFALL

7 WAS GILT FÜR ANSPRÜCHE GEGEN DRITTE?

Sind Verauslagungen vereinbart und übernehmen Dritte die Kosten nicht, so sind sie von Ihnen innerhalb von einem Monat nach Verauslastung oder der Rückkehr an den Heimatort an Europ Assistance zurückzuzahlen.



American Express Europe S.A. (Germany branch)

Güterplatz 1, 60327 Frankfurt am Main

Registergericht Frankfurt am Main, HRB 112342

www.americanexpress.de